

Seniorenvertretung Zwickau

Rund ums Wohnen

Wegweiser für Senioren in Zwickau



STADT ZWICKAU

AUTOMOBIL- UND
ROBERT-SCHUMANN-STADT

Häuslicher Kranken- und Seniorenpflegedienst

Heidi Lippold

Kompetente Pflege und freundliche
Versorgung ... rund um die Uhr



Büro:
Karl-Keil-Straße 35
08060 Zwickau

Unser Pflegedienst hat seit 1994 Erfahrung im Kranken- und Pflegebereich gesammelt. Sie werden von examinierten Krankenschwestern und Altenpflegerinnen liebevoll rund um die Uhr betreut.

Unser Ziel ist es, Sie so lange wie möglich in Ihrer häuslichen Umgebung zu unterstützen, um Ihnen Ihre Selbständigkeit zu erhalten.

Pflegeleistungen

Alle Leistungen der Pflegeversicherung

- Pflegestufe 1-3
- Härtefälle
- Beratungsbesuche
- Private Versicherung
- Kinderkrankenpflege
- Zusätzliche Betreuungsleistungen

Behandlungspflege

- laut Verordnung vom Haus- bzw. Facharzt (speziell ausgebildete Wundexpertin)

Hauswirtschaftliche Versorgung

- alle anfallenden hauswirtschaftlichen Tätigkeiten durch eine ausgebildete Hauswirtschafterin

Haushaltsnahe Dienstleistungen

- handwerkliche Reparaturen
- hausmeisterliche Arbeiten

Ausbildungsbetrieb



Telefon: 03 75 / 52 34 80

Funktelefon: 01 71 / 6 20 39 98

Internet: www.pflegedienst-lippold.de

Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

menschenwürdiges Wohnen gehört zu den elementaren Bedürfnissen aller Menschen. Wohnen und Wohnumfeld tragen folglich entscheidend zu Lebensqualität, Wohlergehen und Zufriedenheit bei.

Nicht zu Unrecht wird Heinrich Zilles Satz aus dem Jahr 1913 „Man kann mit einer Wohnung einen Menschen genauso töten wie mit einer Axt“ auch heute noch gern zitiert.

Wohnen bedeutet ein Zuhause zu haben, ist Lebensraum und gelebte Beziehung mit Angehörigen, Nachbarn und Freunden. Das gilt in besonderem Maße für ältere Menschen, die mit zunehmendem Alter auch viel mehr Zeit in den eigenen vier Wänden verbringen. Für den Fall, dass sie einmal hilfe- und/oder pflegebedürftig werden, steht eine Entscheidung darüber an, weiter möglichst selbstbestimmt

und selbstständig im vertrauten Umfeld zu bleiben, gegebenenfalls mit ambulanter Unterstützung, oder einen neuen Lebensmittelpunkt zu finden.

Viele stellen sich schon frühzeitig die Frage, wie sie im Alter wohnen und leben wollen, eine weit reichende Überlegung, die ausreichende Informationen über die gewünschten, passenden und zur Verfügung stehenden Wohn- und Betreuungsformen braucht.

Die vorliegende Broschüre „Rund ums Wohnen – Wegweiser für Senioren in Zwickau“ macht sich zum Anliegen, älteren sowie hilfe- und pflegebedürftigen Menschen, ihren Angehörigen und anderen nahestehenden Personen für ihre Entscheidung eine Orientierungshilfe zu geben. Sie informiert über die verschiedenen Wohnformen, die es in der Stadt Zwickau gibt, geben könnte oder müsste, über Pflege- und Betreuungsangebote, zeigt Wege auf, wo und wie man konkrete Beratung bekommt,

hilft, Angebote nach individuellen Wünschen, Ansprüchen und Bedürfnissen zu finden, zu vergleichen und zu bewerten und gibt Auskunft über Kosten und Finanzierung.

Ich freue mich, dass bei der Erarbeitung besonderer Wert darauf gelegt wurde, die Sichtweisen und praktischen Erfahrungen älterer Menschen einzubeziehen, denn wenn sie auf der Suche nach einer für sie passenden Form des Wohnens und der Betreuung gut informiert die richtige Entscheidung treffen, erhalten sie sich ein wichtiges Stück Lebensqualität.

Mir ist bewusst, dass angesichts der zukünftigen demografischen Entwicklung das Wohnen im Alter mit neuen Herausforderungen konfrontiert wird. Die Anzahl der älteren Menschen wächst in der Stadt Zwickau zunehmend. So gehören von den derzeit 94.153 Einwohnern der Stadt bereits 30 % zur Altersgruppe der über 60-Jährigen. Natürlich sind da die Kommunen gefragt, die die notwendigen Rahmenbedingun-

gen für ein vielfältiges Angebot entsprechend den unterschiedlichsten Wünschen und Ansprüchen an das Wohnen im Alter schaffen sollten. So unterstützt das vorliegende wichtige Informationsheft auch die Ämter der Stadtverwaltung Zwickau bei ihrer Arbeit.

Dank gebührt der Seniorenvertretung Zwickau und deren Arbeitsgruppe „Seniorenwohnen in Zwickau“ für die Erarbeitung ebenso, wie allen Inserenten, die durch ihren Werbeeintrag die Herausgabe dieser Schrift unterstützten.



P. Findeiß

Dr. Pia Findeiß
Oberbürgermeisterin
der Stadt Zwickau

November 2010

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	1
Inhaltsverzeichnis	3
1 Zum Anliegen der Broschüre	5
2 Altersgerechtes Wohnen	7
2.1 Wohnen zu Hause	7
2.1.1 Wohnungsträger	8
2.1.2 Wohnungsanpassung	8
2.1.3 Wohngeld und Grundsicherung	12
2.2 Wohnen zu Hause mit Pflege	14
2.3 Wohnen zu Hause mit Tagespflege und Pflegedienst	15
2.4 Kurzzeitpflege	15
2.5 Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung für Pflege	16
2.5.1 Häusliche Krankenpflege als Sachleistung der Krankenkasse	16
2.5.2 Pflegesachleistungen oder Geldleistungen	17
3 Servicewohnen	21
3.1 Anbieter / Projektträger	22
3.2 Finanzierungsmöglichkeiten	22
3.2.1 Berechnungsbeispiel	22
4 Seniorenwohngemeinschaften	23
4.1 Anbieter / Projektträger	23
4.2 Finanzierungsmöglichkeiten	24
4.2.1 Berechnungsbeispiel	24
5 Generationswohnen	24
5.1 Anbieter / Projektträger	25
5.2 Finanzierungsmöglichkeiten	25
5.2.1 Berechnungsbeispiel	25
5.3 Geplante Projekte	26

6	Betreutes Wohnen	27
6.1	Anbieter / Projektträger	29
6.2	Finanzierungsmöglichkeiten	29
6.2.1	Berechnungsbeispiel	30
6.3	Geplante Projekte	31
7	Seniorenpflegeheime (Stationäre Pflege)	31
7.1	Anbieter	31
7.2	Pflegeversicherung für stationäre Pflege	32
7.3	Finanzierungsmöglichkeiten	33
7.3.1	Selbstzahler	33
7.3.2	Sozialhilfe	33
7.4	Sonstige Finanzierungsmöglichkeiten	33
8	Klinik für Altersmedizin (Geriatric) im HBK	36
9	Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung	38
10	Beratende Ansprechpartner	41
10.1	Ämter	41
10.2	Wohnungsträger	42
10.3	Kranken- und Pflegekassen	43
10.4	Ambulante Pflegedienste	44
10.5	Betreute Wohnanlagen	47
10.6	Sanitätshäuser	50
10.7	Krankenhäuser	51
10.8	Pflegeheime	51
10.9	Wohlfahrtsverbände	53



I Zum Anliegen der Broschüre

Liebe Leserinnen und Leser, vielleicht steht auch vor Ihnen in absehbarer Zeit die sehr wichtige Überlegung, wie Sie im Alter wohnen wollen, wie Sie wohnen müssten oder einfach aus verschiedensten Gründen nur so und nicht anders wohnen können und wie Sie im Falle von Pflegebedürftigkeit versorgt werden. Über die Veränderung der Wohnsituation, die Sie aktiv gestalten wollen, wird nachgedacht, weil die bisherige Wohnsituation oft nicht mehr den Erwartungen an die Zukunft entsprechen könnte. Gerade in der dritten Lebensphase, die mit steigender Lebenserwartung erfreulicherweise zunimmt, kommt dem Wohnen eine entscheidende Bedeutung zu. Wohnung und Wohnumgebung werden zu außerordentlich bedeutsamen Lebens- und Aufenthaltsorten.

Die Arbeitsgruppe „Seniorenwohnen in Zwickau“ der Zwickauer

Seniorenvertretung, in der zahlreiche kompetente Vertreter verschiedenster Einrichtungen und Bereiche mitwirken, hat die vorliegende Broschüre „Rund ums Wohnen - Wegweiser für Senioren in Zwickau“ erarbeitet. Sie soll älteren Menschen, auch wenn sie noch nicht pflegebedürftig oder gesundheitlich eingeschränkt sind, genauso wie bereits Hilfe- und Pflegebedürftigen, ihren Angehörigen und nahestehenden Personen rechtzeitig eine Orientierungshilfe geben, Unterstützung und Hilfe bieten bei der Suche nach einer passenden und erträumten Form des Wohnens und der Betreuung.

Die Verfasser der Publikation hoffen, den älteren Zwickauer Bürgerinnen und Bürgern, immerhin sind bereits jetzt rund 30 % der Zwickauer über 60 Jahre alt, bei der Wahl einer passenden Wohn- und Betreuungsform mit vielen für die Auswahl und Entscheidung wichtigen Informationen zu dienen und durch eine optimale Entscheidung ein wichtiges Stück Lebensqualität zu garantieren.

In Zwickau gibt es ein breites Spektrum an Wohnprojekten für Senioren.

Die Palette reicht vom Wohnen in der eigenen Wohnung mit altersgerechter Wohnungsanpassung und Möglichkeiten der Pflege, vom altersgerechten Wohnen in der Genossenschaft und als Alternative zum Alleinwohnen gemeinschaftliche Wohnprojekte vom Servicewohnen, von Seniorenwohngemeinschaften, Generationswohnen, von Betreutem Wohnen bis zu gut geführten, lebendig gestalteten Seniorenpflegeheimen. Dabei werden die bereits vorhandenen Angebote in der Stadt Zwickau vorgestellt sowie zukünftige Pläne und Vorhaben, wie zum Beispiel das Projekt „Grüner Hof“ benannt.

Weitere beachtenswerte Themen sind unter anderem Finanzierungsmöglichkeiten für die unterschiedlichen Wohnformen mit Berechnungsbeispielen, Inanspruchnahme von Kranken- und Pflegeversicherung, von Wohngeld,

Sozialhilfe und Grundsicherung. Aufgelistet werden Wohnungsträger, Kranken- und Pflegekassen, ambulante Pflegedienste, Sanitäts- und Krankenhäuser, Pflegeheime und natürlich die aussagefähigen und hilfreichen Ansprechpartner und wichtigen Ämter.

Die Broschüre ist ein Rundum-Informationsheft für all das, was Entscheidungen der älteren Bürgerinnen und Bürger zum Wohnen im Alter in Zwickau erleichtert.

„Rund ums Wohnen - Wegweiser für Senioren in Zwickau“ liegt in der Seniorenvertretung im „Haus der Begegnungen“, in der Bürgerberatung der Stadtverwaltung und in verschiedenen Zwickauer Ämtern kostenlos aus.

Ihr Redaktionskollegium



2 Altersgerechtes Wohnen

Die meisten Menschen wünschen sich, immer in den eigenen vier Wänden selbstbestimmt wohnen zu bleiben.

Entspricht jedoch der bisherige Wohnraum den veränderten Bedürfnissen im Alter nicht, sind Wohnraumanpassungen wie Aufzug, barrierefreie Zugänge und/oder andere Veränderungen erforderlich, denn Treppenstufen, Türschwellen oder zu schmale Türen sind oft unüberwindbare Hindernisse.

Viele private und kommunale Wohnungsanbieter haben sich auf diese veränderten Erfordernisse eingestellt und helfen beim Umbau oder bieten geeigneten altersgerechten Wohnraum an.

Wichtig ist, dass sich die Betroffenen rechtzeitig eine altersgerechte Wohnung suchen oder die nötigen Wohnraumanpassungen entsprechend ihrer finanziellen Möglichkeiten vornehmen lassen. Ebenso sollte berücksichtigt werden, dass mit zunehmendem

Alter eine steigende Hilfe- und Pflegebedürftigkeit auftreten kann, die durch ambulante Pflege oder in einer stationären Pflegeeinrichtung abzusichern ist.

2.1 Wohnen zu Hause

Bei dieser Wohnform geht es darum, dass eine ältere Person oder ein älteres Paar die Entscheidung trifft, weitgehend selbstständig zu leben.

Selbstständiges Wohnen zu Hause ist die Wohnform, die den Bürgern aus ihrem bisherigen Leben vertraut ist. Der ältere Mensch lebt allein in seiner eigenen Wohnung und kann sich selbst versorgen. Zur Unterstützung des Alltags kann die Hilfe von Nachbarn und/oder Angehörigen in Anspruch genommen werden.

In der eigenen Wohnung und im vertrauten Umfeld zu leben, ist für die meisten Menschen die attraktivste Vorstellung des Wohnens im Alter. Mit Unterstützung der Angehörigen können die Senioren in der ursprünglichen Wohnung bleiben.

Vorwort
AnliegenAltersgerechtes
WohnenService-
wohnen

Seniorenwohngemeinschaften

Generations-
wohnenBetreutes
WohnenSenioren-
pflegeheimeGeriatrische
im HBKVollmachten
VerfügungenAnsprech-
partner

2.1.1 Wohnungsträger

Neben den großen Wohnungsträgern in der Stadt Zwickau gibt es unzählige private Vermieter, die in dieser Broschüre namentlich nicht genannt werden können. Eine Auflistung der großen Wohnungsträger finden Sie unter Punkt 10.2.

2.1.2 Wohnungsanpassung

In der eigenen und vertrauten Wohnung alt zu werden, ist für die meisten Menschen ein erstrebenswertes Ziel. Dafür muss die Wohnung aber oftmals „passend“ gemacht werden.

Alle Maßnahmen zur Wohnungsanpassung dürfen nur mit vorheriger Absprache und Bewilligung des Wohnungsträgers durchgeführt werden.

Unter Wohnraumanpassung versteht man das Vornehmen von Veränderungen in Wohnräumen im Sinne einer barrierefreien Gestaltung. Dabei geht es insbesondere um die Beseitigung von vertikalen (Treppen, Schwellen),

horizontalen (Türbreiten) und räumlichen (Bewegungsflächen) Barrieren und Hindernissen mit dem Ziel, den Bewohnern, vor allem auch Betagten und Menschen mit Behinderungen, ein unterstützendes und körpergerechtes Lebensumfeld zu ermöglichen. Die überwiegend kleinen bis mittleren technischen und baulichen Maßnahmen sind außerordentlich vielfältig und reichen von der Montage eines Haltegriffes an der Badewanne, über die Installation einer bodengleichen Dusche bis zur Vergrößerung von Türbreiten.

Die Wohnraumanpassung ermöglicht es, dem Wunsch nach einer selbstständigen und unabhängigen Lebensführung in der bisherigen Wohnung nachzukommen. Sie führt einerseits zu mehr Komfort, liefert andererseits aber auch mehr Sicherheit (Beseitigung von Gefahrenquellen).



Auswahl möglicher Maßnahmen

Beseitigung von Hindernissen und allgemeine Hilfen

- Beseitigung von Stolperfallen: statt Kabelsalat zusätzliche Steckdosen,
- rutschfester Bodenbelag, Befestigung von Teppichen, Läufern, Brücken,
- ausreichende Beleuchtung, ggf. mit Bewegungsmeldern,
- Handläufe, Griffe, Abstützmöglichkeiten,
- Installation eines Telefons mit Spezialfunktionen (Hörverstärker, Freisprecheinrichtung, große Tastatur),
- Installation eines (zweiten) Telefonanschlusses, z. B. neben dem Bett,
- Installation einer Notrufanlage mit Funkmelder und Sturzmelder,
- Beseitigung von Schwellen,
- Türverbreiterung,
- standsichere Möbel,
- Erreichbarkeit von Fenstergriffen, Lichtschaltern, Türdrückern, z. B. durch Verlängerung, Tiefersetzung,
- ausreichende Bewegungsfläche,

Hauszugang / Treppen

- Hausnummer und Namensschild gut erkennbar,
- Wetterschutz vor der Haustür,
- leichtgängige Haustür,
- Zuschaltung der Außenbeleuchtung mit Bewegungsmelder,
- Handlauf für die Eingangsstufen,
- Sprechanlage,
- Türsicherung,
- Handlauf auf beiden Seiten der Treppe, rutschhemmender Stufenbelag,
- klares optisches Abheben der Stufen durch Klebestreifen,
- bei selbstständig abschalten der Beleuchtung: ausreichende Dauer beachten,
- Rampen für Rollstühle und Gehwagen,
- Treppenlift,
- Treppenraupe zur Beförderung eines Rollstuhls.

Eingangsbereich Wohnung / Flur, Balkon und Terrasse

- bodengleiche Fußmatte
- gut hörbare Klingel, z. B. Zweiton-Gong
- Lichtsignalanlage für Schwerhörige als optische Verstärkung

Vorwort
AnliegenAltersgerechtes
WohnenService-
wohnen

Seniorenwohneinrichtungen

Generations-
wohnenBetreutes
WohnenSenioren-
pflegeheimeGeräteeinrichtung
im HbKVollmachten
VerfügungenAnsprech-
partner

der Klingel,

- elektrische Türöffner für Haus- und Wohnungstür, evtl. vom Bett oder Wohnzimmer aus bedienbar, dann mit Gegensprechmöglichkeit,
- schwellenfreier Zugang,
- Erhöhung des Geländers, wenn Balkonboden erhöht wird,
- Rollläden und Markisen, motorisch unterstützt.

Wohnbereich / Schlafbereich

- Anpassung der Höhe der Möbel (Stühle, Sessel, Tische),
- körpergerechte Sitzmöbel mit Arm- und Nackenstütze,
- Sitzgelegenheiten mit Aufstehhilfe,
- Schaffung von mehr Platz am Bett (Platz zum Ein- und Aussteigen und zur Pflege),
- Anschaffung eines Pflegebetts bei Pflegebedürftigkeit, z. B.: Anpassung der Betthöhe, Lattenrost mit elektrisch verstellbarem Kopf- und Fußteil, körpergerechte Matratze, ggf. Antidekubitusmatratze,
- Lichtschalter neben dem Bett gegebenenfalls Anschaffung eines Liftsystems für die Wohnung,

Kochbereich

- Stehhilfe: höherer Hocker, der das Arbeiten an der Arbeitsfläche und das Aufstehen erleichtert,
- Höherstellen von Küchengeräten, z. B. Kühlschrank, Backofen
- Schaffung eines Arbeitsplatzes zum Sitzen (tiefer als normale Arbeitsflächen),
- unterfahrbare Arbeitsbereich in Sitzhöhe, z. B. für Rollstuhlfahrer,
- Oberschränke tiefer anbringen, hydraulische Schrankeinsätze zum Absenken,
- Einlegeböden aus Glas in Oberschränken: gelagerte Gegenstände sind von unten sichtbar,
- sichere und leicht zu bedienende Armaturen,
- Herdzeitschaltuhr / automatische Herdabschaltung: Herd schaltet sich ab, auch wenn der Benutzer das Abschalten vergisst,
- Hilfsmittel (Greifhilfen, Esshilfen, z. B. Besteck mit verstärkten Griffen).

Sanitärbereich/ Badtür und Allgemeines

- Türverbreiterung,
- Türöffnung nach außen,
- Türenergiegelung auch von außen möglich,
- Schiebetür,
- rutschhemmender Belag für den Boden,
- Verbrühschutz,
- ausreichende Ablageflächen in Greifhöhe,
- sichere und leicht zu bedienende Armaturen,
- automatische Wassermelder.

Sanitärbereich / Badewanne und Dusche

- Einstiegs- und Stützgriffe für Wanne und Dusche,
- Austausch des Handtuchhalters und der Duschstange gegen stabile Haltegriffe zum Festhalten,
- Aufkleber am Wannen- bzw. Duschboden (Verminderung der Rutschgefahr) oder sichere Badematte,
- Badewannensitz (evtl. schwenkbar als Einstiegshilfe) zur Erleichterung beim Aufstehen,
- Badewannenlifter,

- Badebrett als Sitzmöglichkeit zum Auflegen auf die Wanne,
- funktionierender Überlaufschutz
- Einbau einer bodengleichen Dusche,
- Duschsitz (an der Wand befestigt oder als Duschhocker) und Haltegriffe.

Sanitärbereich / Waschbecken und WC

- Unterfahrbarmachen des Waschbeckens für Rollstuhl oder Toilettenstuhl,
- Spiegel in passender Höhe, eventuell kippbar,
- Sitzmöglichkeit vor Waschbecken und Spiegel,
- im Sitzen erreichbare Armaturen,
- zusätzliche Brause, z.B. zum Haarewaschen,
- Toilettenaufsatz zur Erleichterung des Aufstehens,
- Hilfsmittel, wie Toilettenstuhl,
- Armlehnen, teils im Aufsatz integriert oder Stützgriffe,
- Einbau einer erhöhten WC-Schüssel.

Vorwort
AnliegenAltersgerechtes
WohnenService-
wohnenSenioren-
wohnenGenerations-
wohnenBetreutes
WohnenSenioren-
pflegeheimeGeräträte
im HbKVollmachten
VerfügungenAnsprech-
partner

Finanzierungsmöglichkeiten

In vielen Fällen ist der Wohnungsumbau durch Eigenmittel zu finanzieren. Es kann aber auch ein Kostenträger für eine finanzielle Unterstützung zuständig sein. Die Frage, welcher Kostenträger für die Finanzierung solcher Umbaumaßnahmen in Frage kommt, hängt von den Lebensumständen im Einzelfall ab.

Unter Beachtung der Gegebenheiten des Einzelfalls können folgenden Kostenträger zuständig sein:

- Gesetzliche Unfallversicherung / Berufsgenossenschaft,
- Rentenversicherung / Integrationsamt,
- Träger der Sozialhilfe,
- Pflegeversicherung,
- Öffentliche Mittel, z. B. Fördermittel der Sächsischen Aufbaubank (SAB) und / oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Unbedingt beachten:

Die Baumaßnahme darf erst nach der schriftlichen Bewilligung der Mittel durch den

Kostenträger begonnen werden. Weitere Informationen und fachliche Beratungen erhält man u.a. bei:

- Aktiv Leben e.V. Wohnberatung Neuplanitzer Str. 26, 08062 Zwickau,
- Reha Servicestelle Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland Hauptmarkt 24/25, 08056 Zwickau,
- Reha Servicestelle Barmer GEK Lothar-Streit-Str. 10B, 08056 Zwickau.

2.1.3 Wohngeld und Grundsicherung

Wohngeld

Wohngeld nennt man in Deutschland die Unterstützung des Staates für Bürger, die aufgrund ihres geringen Einkommens einen Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder zu den Kosten selbst genutzten Wohneigentums (Lastenzuschuss) erhalten. Mietzuschuss erhalten auch Bewohner eines Seniorenpflegeheimes.

Ob man Wohngeld in Anspruch nehmen kann und in welcher

Höhe, hängt von drei Faktoren ab:

- die Zahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder,
- die Höhe des Gesamteinkommens,
- die Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung.

Durch die Novellierung des Wohngeldgesetzes (siehe Punkt 10.1) hat sich das durchschnittliche Wohngeld ab 1. Januar 2009 von 90,00 Euro auf rund 140,00 Euro monatlich erhöht. Dies erfolgte durch Leistungsverbesserungen. Neu ist, dass die Heizkosten in das Wohngeld einbezogen werden. Hierzu wird ein nach der Haushaltsgröße gestaffelter fester Betrag zur anrechenbaren Bruttokaltmiete hinzugerechnet.

Um Wohngeld zu erhalten, muss man es als Bürger der Stadt Zwickau bei der zuständigen Wohngeldbehörde beantragen. Es wird in der Regel für 12 Monate bewilligt. Es wird aber erst ab dem Monat geleistet, in dem der Antrag bei der Wohngeldbehörde eingegangen ist. Daran sollte

man denken, wenn man Wohngeld beantragen will.

Damit man weiter Wohngeld erhält, wenn der Bewilligungszeitraum endet, muss man einen erneuten Antrag stellen. Man muss den Antrag möglichst zwei Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes stellen, damit das Wohngeld ununterbrochen weitergezahlt wird.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Am 01.01.2003 ist das „Gesetz über die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (GsiG) in Kraft getreten.

Personen, die die Altersgrenze erreicht haben oder wegen Erwerbsminderung auf Dauer aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind und ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können, erhalten damit eine Unterstützung.

Anspruchsberechtigte sind Personen,

- die das 65. Lebensjahr* vollendet haben

Vorwort
AnliegenAltersrecht
WohnenService-
wohnenSenioren-
wohnenGenerations-
wohnenBetreutes
WohnenSenioren-
pflegeheimGeräträte
im HBKVollmachten
VerfügungenAnsprech-
partner

oder

- das 18. Lebensjahr vollendet haben und die unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage voll erwerbsgemindert im Sinne des § 43 Abs. 2 SGB VI sind.

*Durch das Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze (BGBl. L 2007, S. 554) gilt die Altersgrenze von 65 Jahren nur für Personen, die vor dem 1. Januar 1947 geboren wurden. Für Personen, die später geboren wurden, wird die Altersgrenze schrittweise angehoben.

Die Leistung ist abhängig vom Einkommen und Vermögen des Anspruchsberechtigten und seines Ehepartners oder des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft.

In der Regel wird Grundsicherung für 12 Monate bewilligt. Eine Antragstellung ist im Landratsamt (siehe Punkt 10.1) notwendig.

Informationen über die Grundsicherung im Alter und bei Er-

werbsminderung geben neben den Sozialhilfeträgern die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung, sowohl für Rentenversicherte als auch auf Anfrage allen potentiell anspruchsberechtigten Nichtversicherten.

2.2 Wohnen zu Hause mit Pflege

Pflegegeld zahlt die Pflegekasse an Pflegebedürftige, die selbst eine Pflegekraft „beschaffen“, z. B. pflegende Angehörige, Nachbarn, Bekannte.

Beim Wohnen zu Hause, betreut durch einen Pflegedienst, wohnt die zu betreuende Person in ihren eigenen vier Wänden und schließt zum Beispiel mit einem ambulanten Pflegedienst einen Betreuungsvertrag ab. Neben der medizinischen, pflegerischen und hauswirtschaftlichen Versorgung bietet der Pflegedienst Beratungs- und Informationsgespräche an und unterstützt Pflegebedürftige und Angehörige bei der Antragstellung, z. B. einer Pflegestufe. Der Pflegebedarf

wird in regelmäßigen Abständen ermittelt und angepasst.

Als Pflegesachleistung werden die Leistungen eines Pflegedienstes bezeichnet. Die Pflegesachleistung wird vom Pflegedienst direkt mit der Pflegekasse abgerechnet.

Bei der Kombinationsleistung erhält der Pflegebedürftige einen Restbetrag zum Pflegegeld, falls die abgerechneten Leistungen des Pflegedienstes vergleichsweise niedriger ausfallen würden als der Höchstbetrag des Pflegegeldes.

2.3 Wohnen zu Hause mit Tagespflege und Pflegedienst

In der Tagespflege befinden sich Menschen aus unterschiedlichen Gründen. So kann eine an einen Krankenhausaufenthalt angeschlossene Rehabilitation in einer Tagespflegeeinrichtung durchgeführt werden. Ebenso gibt es Tagespflegeeinrichtungen, die sich auf die Betreuung

demenziell oder psychisch erkrankter Menschen spezialisiert haben. Sie unterstützen hierbei die Pflege der Angehörigen zu Hause. Im Vordergrund steht die körperliche, geistige und soziale Aktivierung des Pflegebedürftigen. Deren Selbstständigkeit soll so lange wie möglich erhalten bleiben oder wieder hergestellt werden.

2.4 Kurzzeitpflege

Die Kurzzeitpflege wird für ältere und pflegebedürftige Menschen angeboten, die kurzfristig Unterstützung in ihren Alltagsaktivitäten benötigen.

Dies kann sowohl nach einem Krankenhausaufenthalt bis zur vollständigen Genesung sein, als auch während der Zeit, in der sich pflegende Angehörige im Urlaub befinden oder aus Krankheitsgründen die Pflege nicht übernehmen können.

Die hilfebedürftige Person zieht dafür vorübergehend in eine entsprechende Pflegeeinrichtung. Leistungen sind Grund- und Behandlungspflege, körperliche

und geistige Mobilität sowie auf Wunsch ärztliche Versorgung. Anspruch auf Kurzzeitpflege hat jeder Pflegebedürftige für 28 Tage im Kalenderjahr. Diese kann in Not- oder Härtefällen von der Pflegekasse auf Antrag auch länger gewährt werden. Bedingung ist hier, dass eine erteilte Pflegestufe mindestens ein Jahr bestand.

2.5 Leistungen der Krankenversicherung und Pflegeversicherung für Pflege

2.5.1 Häusliche Krankenpflege als Sachleistung der Krankenkasse

Die häusliche Krankenpflege beinhaltet die erforderliche

- Behandlungspflege (z. B. Medikamentengabe, Injektionen oder Verbandswechsel),
- die Grundpflege (z. B. Körperpflege, Bewegungsunterstützung, Hilfe bei der Ernährung),
- und die hauswirtschaftliche Versorgung (z. B. Kochen, Wohnung aufräumen und / oder Einkaufen)

Welche Verrichtungen in welchem Umfang und für welche Dauer verordnungs- und genehmigungsfähig sind, wird in Richtlinien zwischen Krankenkassen und Ärzten vereinbart.

Häusliche Krankenpflege, also Grund- und Behandlungspflege sowie hauswirtschaftliche Versorgung kann für bis zu vier Wochen je Krankheitsfall beansprucht werden (§ 37 Abs. 1 SGB V). In Ausnahmefällen ist eine Verlängerung möglich, sofern der Medizinische Dienst einer Verlängerung aus medizinischer Notwendigkeit zustimmt. Voraussetzung ist, dass eine stationäre Krankenhausbehandlung durch die häusliche Krankenpflege vermieden oder verkürzt wird oder aus bestimmten Gründen zwar geboten, aber nicht durchführbar ist.

Die Behandlungspflege kann auch gewährt werden, wenn sie erforderlich ist, um das Ziel der ärztlichen Behandlung sicherzustellen (§ 37 Abs. 2 SGB V). Dies kann prinzipiell zeitlich unbefristet erfolgen, solange die Behandlungspflege aus ärztlicher Sicht medizinisch notwendig ist.

2.5.2 Pflegesachleistungen oder Geldleistungen

Pflegebedürftige können entscheiden, ob sie sich für die Pflegesachleistungen (Pflegeeinsätze „professioneller“ Pflegedienste, die von der Pflegekasse im Rahmen bestimmter Höchstgrenzen direkt bezahlt

werden) entscheiden oder Geldleistungen („Pflegegeld“, das den Pflegebedürftigen von der Pflegekasse ausgezahlt wird) in Anspruch nehmen möchten.

Ein Anspruch auf Pflegegeld besteht nur, wenn der Pflegebedürftige seine Pflege in geeigneter Weise durch eine Pflegeperson seines Vertrauens sicherstellt.

Pflegesachleistung

Pflegestufe	2010	ab 2012
Stufe I	440,00 €	450,00 €
Stufe II	1.040,00 €	1.100,00 €
Stufe III	1.510,00 €	1.550,00 €
Härtefälle	1.918,00 €	1.918,00 €

Wer ausschließlich Pflegegeld erhält, muss ferner mindestens einmal halbjährlich (Pflegestufen I und II) bzw. mindestens einmal vierteljährlich (Pflegestufe III) einen Pflegeeinsatz von einem professionellen Pflegedienst durchführen lassen. Die Kosten dieses Beratungseinsatzes bezahlt die Pflegekasse.

Beratungsbesuche können nicht nur von zugelassenen Pflegediensten durchgeführt werden, sondern auch von den durch die Landesverbände der Pflegekassen anerkannten neutralen und unabhängigen Beratungsstellen und auf Wunsch auch von den Pflegeberatern.

Pflegegeldleistung

Pflegestufe	2010	ab 2012
Stufe I	225,00 €	235,00 €
Stufe II	430,00 €	440,00 €
Stufe III	685,00 €	700,00 €

Versicherte, die zwar noch nicht pflegebedürftig, aber z. B. aufgrund einer Demenzerkrankung in ihrer Alltagskompetenz erheblich eingeschränkt sind (so genannte Pflegestufe 0), können ebenfalls halbjährlich einen Beratungseinsatz in Anspruch nehmen.

Zusätzliche Betreuungsleistungen

Pflegebedürftige mit einem „erheblichen Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung“ (z. B. wegen demenzbedingter Fähigkeitsstörungen, geistiger Behinderungen oder psychischer Erkrankungen) können unter bestimmten Voraussetzungen zu-

sätzliche Betreuungsleistungen beantragen.

Je nach Betreuungsbedarf wird ein Grundbetrag von 100,00 Euro monatlich (bei geringem Betreuungsaufwand) bzw. ein höherer Betrag von 200,00 Euro monatlich (bei höherem Betreuungsaufwand) gezahlt. Die Pflegekasse informiert gerne über alle weiteren Einzelheiten.

Poolen von Leistungen (Ansprüche „zusammenlegen“)

Ein möglichst selbstbestimmtes Leben im Alter, das ist der Wunsch aller Menschen und deshalb finden alternative Wohnformen, wie Seniorenwohngemeinschaften, immer

mehr Zulauf. Um diese Wohnformen zu unterstützen, können Pflegebedürftige ihre Ansprüche auf Pflegesachleistungen mit den Ansprüchen anderer Pflegebedürftiger „zusammenlegen“ und daraus gemeinsam Leistungen beziehen. So können sich z. B. die Bewohner einer Seniorenwohngemeinschaft, aber auch Nachbarn, die in einem Haus oder einer Straße wohnen, eine Pflegekraft teilen.

Kombinationsleistung

Pflegebedürftige können auch die sog. Kombinationsleistung wählen, d. h., die Pflegesachleistungen und das Pflegegeld jeweils anteilig beanspruchen.

Kurzzeitpflege

Kann die häusliche Pflege im Augenblick (noch) nicht wie erforderlich geleistet werden, und reicht auch die teilstationäre Pflege nicht aus, kommt die sogenannte Kurzzeitpflege in Frage. Diese wird für einen Übergangszeitraum (längstens vier Wochen pro Kalenderjahr, bis zu

1.510,00 Euro) im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung oder in „Krisensituationen“ zur Verfügung gestellt. Für die Dauer der Kurzzeitpflege entfällt das Pflegegeld bzw. die Pflegesachleistung.

Verhinderungspflege

Ist eine Pflegeperson wegen eines Erholungsurlaubs, einer Krankheit oder aus anderen Gründen verhindert, übernimmt die Pflegekasse die Kosten für eine notwendige Ersatzpflege für längstens vier Wochen und höchstens 1.510,00 Euro im Kalenderjahr. Bei einer Ersatzkraft, die mit dem Pflegebedürftigen in häuslicher Gemeinschaft lebt oder mit ihm bis zum 2. Grad verwandt oder verschwägert ist, wird die Verhinderungspflege in Höhe des Pflegegeldes vergütet. Voraussetzung ist, dass der Pflegebedürftige vor der erstmaligen Verhinderung sechs Monate (vorher waren das 12 Monate) in seiner häuslichen Umgebung gepflegt wurde.

Zur Verhinderungspflege in einem Seniorenwohnzentrum muss die Pflegestufe schon mindestens ein Jahr bestehen, sonst übernimmt die Pflegekasse nicht die Kosten.

Pflegegeld bei vollstationärer Krankenhausbehandlung und bei stationären medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen

Bei einer vollstationären Krankenhausbehandlung oder einer stationären medizinischen Rehabilitationsmaßnahme des Pflegebedürftigen wird das Pflegegeld während der ersten vier Wochen weitergezahlt. Über den

Anspruch auf Pflegeleistungen bei einem Auslandsaufenthalt informiert gerne die zuständige Pflegekasse.

Vollstationäre Pflege

In Fällen, in denen Pflegebedürftige auf Dauer in einem Pflegeheim betreut werden, übernimmt die Pflegeversicherung die Kosten für Leistungen bei vollstationärer Pflege. Voraussetzung dafür ist, dass eine häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder nicht in Betracht kommt, etwa, weil keine Pflegeperson vorhanden ist oder der Umfang der Pflege eine stationäre Pflege erfordert.

Stationäre Pflege

Pflegestufe	2010	ab 2012
Stufe I	1.023,00€	1.023,00 €
Stufe II	1.279,00 €	1.279,00 €
Stufe III	1.510,00 €	1.550,00 €
Härtefälle	1.825,00 €	1.918,00 €

Pflegeurlaub / Kurzzeitige Arbeitsverhinderung

Berufstätige haben das Recht, bis zu zehn Arbeitstagen der Arbeit fernzubleiben, wenn dies erforderlich ist, um für einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in einer akut aufgetretenen Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder eine pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicherzustellen. Berufstätige sind verpflichtet, dem Arbeitgeber ihre Verhinderung an der Arbeitsleistung und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen.

Pflegezeit bis zu 6 Monaten

Berufstätige sind von der Arbeitsleistung vollständig oder teilweise freizustellen, wenn sie einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen (Pflegezeit). Die Pflegezeit beträgt für jeden pflegebedürftigen nahen Angehörigen längstens sechs Monate (Höchstdauer). Für einen kürzeren Zeitraum in Anspruch genommene Pflegezeit kann bis

zur Höchstdauer verlängert werden, wenn der Arbeitgeber zustimmt. Eine Verlängerung bis zur Höchstdauer kann verlangt werden, wenn ein vorgesehener Wechsel in der Person des Pflegenden aus einem wichtigen Grund nicht erfolgen kann. Ist der nahe Angehörige nicht mehr pflegebedürftig oder die häusliche Pflege des nahen Angehörigen unmöglich oder unzumutbar, endet die Pflegezeit vier Wochen nach Eintritt der veränderten Umstände.

3 Servicewohnen

Die altersgerechten Wohnungen in der Stadt Zwickau waren vor der Wende sehr beliebt und stets gut ausgelastet.

Heute werden viele dieser Wohnungen unter dem Begriff „Servicewohnen“ von den Wohnungsträgern (GGZ und Wewobau) in Eckersbach und Neuplanitz ab einem Mietpreis von 4,50 €/m² zuzüglich ca. 2,00 €/m² für Nebenkosten mit unterschiedlichen Wohnungsgrößen und

Vorwort
AnliegenAltersgerechtes
WohnenService-
wohnen

Seniorenwohngemeinschaften

Generations-
wohnenBetreutes
WohnenSenioren-
pflgeheimeGeriatrische
im HBKVollmachten
VerfügungenAnsprech-
partner

Wohnungszuschnitten angeboten.

Anfragen sind direkt an die beiden Wohnungsträger zu richten.

Die Wohnungen sind mit einem Balkon ausgestattet, die Wohnhäuser besitzen einen barrierefreien Zugang und Fahrstuhl.

Altersgerechte Serviceleistungen werden durch die Wohlfahrtsverbände ASB und AWO erbracht. Dazu wird ein Servicevertrag abgeschlossen, hierfür betragen die Kosten je nach Anbieter ab 9,90 €/Monat, teilweise aber auch erheblich mehr.

3.1 Anbieter / Projektträger

Die Adressen und Telefonnummern der Wohnungsträger finden Sie unter Punkt 10.2.

3.2 Finanzierungsmöglichkeiten

Die Finanzierung ist möglich als Selbstzahler und/oder mit Pflegekasse, Wohngeld, Grundsicherung und Sozialhilfe. (siehe Punkt 10.1)

3.2.1 Berechnungsbeispiel

Grundlagen für die Berechnung:

Wohnungsgröße:	56 m ²
Kaltmiete:	4,50 €/m ²
Nebenkosten:	2,00 €/m ²
Servicepauschale:	9,90 €/Monat

Berechnungsbeispiel:

Kaltmiete:	56 x 4,50 €	252,00 €
Nebenkosten:	56 x 2,00 €	112,00 €
Servicepauschale:		9,90 €
Gesamt:		373,90 €

4 Seniorenwohn- gemeinschaften

Unter Seniorenwohngemeinschaften versteht man Wohnformen, die den Bewohnern die Möglichkeit geben, mit anderen und gleichgesinnten Menschen des gleichen Lebensabschnitts zusammenzuleben und sich auszutauschen.

Senioren können ihren Ruhestand sozusagen im eigenen Freundeskreis erleben. Wie in der eigenen Wohnung bleiben die Bewohner selbstständig, sind aber nicht alleine und können sich mit den anderen Mitbewohnern gemeinschaftlichen Aktivitäten widmen. Seniorenwohngemeinschaften bieten die Möglichkeit, in den eigenen vier Wänden selbstbestimmt in einer Gemeinschaft zu leben.

Gemeinsam statt einsam!

Die Vorteile liegen nicht nur in den gemeinsamen Interessen, es bedeutet vielmehr ein ganz normales Wohnen in der Gemein-

schaft, in der man sich auch gegenseitig Unterstützung gibt.

Anfallende Dienst- und Betreuungsleistungen werden, wie in jeder anderen Wohnung auch, einzeln vereinbart und abgerechnet.

Grundgedanke der Seniorenwohngemeinschaft ist, soviel Selbstständigkeit wie möglich in der Wohnung zu erhalten und soviel Betreuung und Pflege wie nötig zu bieten.

Diese Wohnformen werden oftmals z.B. über Wohnungsträger, Wohlfahrtsverbände oder Pflegedienste angeboten. Interessierte können mit Freunden oder Gleichgesinnten selbst aktiv werden und eine Seniorenwohngemeinschaft bilden. Hier müssen die Haushaltsführung und Versorgungsleistungen (z. B. Reinigungs- u. Instandhaltungsdienste sowie Betreuungsdienste) von und zwischen den Bewohnern selbst geregelt werden.

4.1 Anbieter / Projektträger

In der Beethovenstraße 2b, 08062 Zwickau, findet man die bisher einzige uns bekannte

Vorwort
AnliegenAltersgerechtes
WohnenService-
wohnenSeniorenwohn-
gemeinschaftenGenerations-
wohnenBetreutes
WohnenSenioren-
pflegeheimeGerätrie
im HBKVollmachten
VerfügungenAnsprech-
partner

Seniorenwohngemeinschaft der Stadt Zwickau. Die Bewohner haben ein eigenes Zimmer, welches mit eigenen oder auch Möbeln des Hauses ausgestattet ist. Die Mahlzeiten werden gemeinschaftlich eingenommen. Eventuell notwendige Pflege übernimmt der Pflegedienst Silvia Stark.

4.2 Finanzierungsmöglichkeiten

Die Finanzierung ist möglich als Selbstzahler und / oder mit Pflegekasse, Wohngeld, Grundsicherung und Sozialhilfe. (siehe Punkt 10.1)

4.2.1 Berechnungsbeispiel

Grundlagen für die Berechnung:

Zimmergröße:	20 m ²
Warmmiete:	8,00 €/m ²
Betreuungsbetrag für 1 Person:	50,00 €/Monat
Essenspauschale für 1 Person:	200,00 €/Monat

Berechnungsbeispiel für 1 Person:

Warmmiete:	20 m ² x 8,00 €	160,00 €
Betreuungsbetrag:		50,00 €
Essenspauschale		200,00 €
Gesamt:		410,00 €

5 Generationswohnen

Generationswohnen ist ein Wohnkonzept, das auf der Solidarität von Jung und Alt (Wahlfamilien) aufbaut.

Traditionell wohnen verschiedene Generationen einer Familie in einem Haus mit räumlich getrennten Wohnbereichen.

Ziel ist die gegenseitige Unterstützung z. B. in Form von Kinderbetreuung oder Hilfen beim

Einkauf sowie die Integration verschiedener Generationen.

Diese Wohnform, auch außerhalb des Familienverbandes, wird zunehmend von unterschiedlichen Anbietern gefördert.

Es entstehen vielfältige gemeinschaftliche Wohnprojekte, in denen die Bewohner (Singles, Alleinerziehende, Familien, Studenten, Behinderte) generationsübergreifend leben, sich gegenseitig helfen und zueinander finden.

5.1 Anbieter / Projektträger

Die Wohnform „Generationswohnen“ ist Hintergrund vieler Mietshäuser, in denen die ver-

schiedenen Generationen unter einem Dach leben.

Ein Beispiel für ein „planmäßig errichtetes“ Generationswohnen ist in der Steinpleiser Straße 46, 08060 Zwickau, das Mehrfamilienhaus des Pflegedienstes Heidi Lippold.

5.2 Finanzierungsmöglichkeiten

Die Finanzierung ist möglich als Selbstzahler und / oder mit Pflegekasse, Wohngeld, Grundsicherung und Sozialhilfe. (siehe Punkt 10.2)

Vorwort
AnliegenAltersgerechtes
WohnenService-
wohnen

Seniorenwohngemeinschaften

Generations-
wohnenBetreutes
WohnenSenioren-
pflegeheimeGeriatrische
im HBKVollmachten
VerfügungenAnsprech-
partner

5.2.1 Berechnungsbeispiel

Grundlagen für die Berechnung:

Wohnungsgröße:	56 m ²
Kaltmiete:	4,90 €/m ²
Nebenkosten:	2,00 €/m ²

Berechnungsbeispiel:

Kaltmiete:	56 x 4,90 €	274,40 €
Nebenkosten:	56 x 2,00 €	112,00 €
Gesamt:		386,40 €

5.3 Geplante Projekte

Ein Wohnprojekt zum Generationswohnen plant zur Zeit die Stadtmission an der Planitzer Straße in Zwickau unter dem Namen „Quartier Grüner Hof – Leben in Gemeinschaft“. Wer hier einzieht, wird schon allein aufgrund der baulichen Gestaltung Anregungen für spontane Bewegungen und regelmäßige Kontakte erhalten. Gleichzeitig bietet die barrierefreie Architektur aber auch die notwendigen Rückzugsmöglichkeiten in der Hausgemeinschaft. Die neue Wohnform im „Quartier Grüner Hof“ richtet sich an alle Generationen:

Der Wohnraum eignet sich gleichermaßen für ältere und behinderte Menschen sowie für viele Familienformen. Im Zusammenleben mehrerer Altersgruppen ergeben sich neue Möglichkeiten, zum Beispiel die unkomplizierte Hilfe beim Einkauf für Senioren auf der einen, zeitlich begrenzte Unterstützung bei der Kinderbetreuung für eine allein-erziehende Mutter auf der anderen Seite.

Besonderes Kennzeichen für das „Quartier Grüner Hof“ ist seine optimale Lage, zentrumsnah und doch an der grünen Lunge Zwickaus. Man genießt kurze Wege zu Einkaufszentren, Bus- und Bahnhaltestellen befinden sich in unmittelbarer Nähe. Auch die Gesundheitsangebote im benachbarten Ärztehaus, eine Apotheke und diverse Beratungsangebote der Stadtmission Zwickau unterstreichen die hier geplante hohe Lebensqualität.

Außerdem ist für Eckersbach ein Sanierungsprojekt der ZWG im Astronomenweg als Mehrgenerationshaus vorgesehen, wobei die Fertigstellung für den Herbst 2011 geplant ist.

Alle Wohnungen werden barrierefrei und teilweise rollstuhlgerecht ausgebaut. Grundrissveränderungen sorgen für moderne und praktische Wohnungszuschnitte.

Mit diesem Bauvorhaben sollen nicht nur ältere Menschen angesprochen werden, auch die junge Mutti mit Kinderwagen oder der Rollstuhlfahrer können von der neu geschaffenen Barrierefreiheit profitieren.

6 Betreutes Wohnen

Seit etwa 20 Jahren entwickelt sich das Betreute Wohnen im Alter zu einer der beliebtesten Wohnformen für Senioren.

Hierbei muss beachtet werden, dass Betreutes Wohnen im Alter kein gesetzlich geschützter Begriff ist. Es ist durchaus möglich, dass man auf andere Bezeichnungen für den gleichen Sachverhalt trifft.

So wird je nach Region beispielsweise auch von

- Betreutem Seniorenwohnen
- Begleitetem Wohnen
- Service-Wohnen
- Seniorengerechtem Wohnen
- Seniorenresidenzen usw. gesprochen.

Grund für die zunehmende Beliebtheit dieser Wohnform ist die Sicherung der Lebensqualität und die Bewahrung der Selbstständigkeit.

Der Grundgedanke für Betreutes Wohnen ist, dass jeder in seinen eigenen vier Wänden lebt (unab-

hängig davon, ob als Wohnungseigentümer oder Mieter) und den Alltag mehr oder weniger alleine bzw. im Haus- oder Nachbarschaftsverbund organisiert.

Durch die Gestaltung und Ausstattung der Wohnung, die den möglichen Bewegungseinschränkungen älterer Menschen Rechnung trägt, wird das eigenständige Wohnen gefördert.

Als Ergänzung werden professionelle Serviceleistungen (bis hin zur Pflege) angeboten, die man nach Bedarf abrufen kann und auch nur bei Inanspruchnahme bezahlen muss. Für die Bewohner führt dies zu einer Reduzierung der Kosten (keine unnötige Rundumversorgung), ohne auf Sicherheit verzichten zu müssen.

In einem Leistungskatalog wird klar festgelegt, welche konkreten Leistungen in welchem Umfang und zu welchen Kosten von wem bei Bedarf erbracht werden.

Damit wird dem Interesse der Nachfrager Rechnung getragen, die hohe Priorität auf ein eigenständiges Wohnen legen.

Vorwort
AnliegenAltersgerechtes
WohnenService-
wohnen

Seniorenwohneinrichtungen

Generations-
wohnen**Betreutes
Wohnen**Senioren-
pflegeheimeGeräträte
im HBKVollmachten
VerfügungenAnsprech-
partner

Man will den Wohnalltag möglichst weitgehend selbst regeln, und die professionellen Hilfen sollen sich im Wesentlichen auf fachliche Kranken-, Pflege- und Hauswirtschaftsleistungen konzentrieren. Betreute Wohnanlagen sind folglich wie richtige Wohnungen ausgestattet, kombiniert mit Serviceleistungen, die entweder vor Ort (d.h. innerhalb des Wohnprojektes) bereitgestellt oder durch externe Dienstleister erbracht werden.

Die Bewohner schließen neben einem Kauf- oder Mietvertrag zusätzlich einen ergänzenden Betreuungs- bzw. Servicevertrag ab.

Betreutes Wohnen ist eine Antwort auf die in den normalen Nachbarschaften zunehmend ungünstigeren Lebensbedingungen für ältere Menschen.

Es schafft ein zusätzliches Angebot, das zwischen der familiären Unterstützung in der angestammten Privatwohnung und der stationären Heimpflege angesiedelt ist.

Betreutes Wohnen ist kein abge-

speckter Ersatz für ein Pflegeheim.

Es ist Wohnen plus, das Ersatz bzw. Ergänzung für die immer geringeren Unterstützungskapazitäten in der Familie bietet.



Was zeichnet eine gute Wohnanlage mit Betreutem Wohnen aus:

- Wohnlage
- Erreichbarkeit der Einkaufs-, Versorgungs- und Freizeitangebote
- Erschließung
- Zugänglichkeit innerhalb der Wohnung und zur Wohnung
- Wohnumfeld
- Lebensqualität durch Sichtbeziehungen und Nachbarschaftsnutzungen
- Wohnsituation
- Zugänglichkeit innerhalb der Wohnanlage und zur Wohnanlage
- Gesellschaftliches Leben
- Teilnahme ohne Zwangskontakte
- Serviceangebote
- Grundpauschale und Wahlleistungen
- Pflegeangebote
- Versorgungssicherheit für den Bedarfsfall
- Vertragsgestaltung
- Autonomie, Wahlfreiheit und Mitwirkungsrechte
- Information und Beratung
- Umfassende Information und persönliche Beratung
- Preise
- Transparenzgebot

Da es in Deutschland keine Gesetzlichkeiten zur Sicherung der Interessen und Belange von Bewohnern dieser Wohnform gibt, vergeben die Stadt Zwickau und die Seniorenvertretung Zwickau für die im Stadtgebiet befindlichen Wohnanlagen auf Antrag ein Qualitätssiegel.

Dafür hat die AG „Seniorenwohnen“ Prüfkriterien in Anlehnung an die DIN 77800 erarbeitet.

Sieben der fünfzehn Anlagen für Betreutes Wohnen in Zwickau haben bisher diese Möglichkeit genutzt, und das Qualitätssiegel in Gold konnte an sie vergeben werden.

Das Qualitätssiegel der Stadt Zwickau ist Ausdruck für einen hohen Standard der Anlagen für:

- Betreuungs- und Mietverträge
- Wohnqualität
- Wohnumfeld
- Bewohnerzufriedenheit

6.1 Anbieter / Projektträger

In der Stadt Zwickau gibt es zur Zeit 15 Wohnanlagen des Betreuten Wohnens, die unter Punkt 10.9 aufgelistet sind.

Vorwort
AnliegenAltersgerechtes
WohnenService-
wohnen

Seniorenwohngemeinschaften

Generations-
wohnenBetreutes
WohnenSenioren-
pflegeheimeGerätrie
im HBKVollmachten
VerfügungenAnsprech-
partner

Verweisen möchten wir auch auf eine umfassende Information zum Betreuten Wohnen in der Broschüre „Sorglos ins Alter – Betreutes Wohnen für Senioren in Zwickau“, die von der Seniorenvertretung Zwickau erarbeitet, in 2. Auflage vorliegt.

6.2 Finanzierungsmöglichkeiten

Die Finanzierung ist möglich als Selbstzahler und/oder mit Pflegekasse, Wohngeld, Grundsicherung und Sozialhilfe.
(siehe Punkt 10.1)

Berechnungsbeispiele Betreutes Wohnen:

Grundlagen für die Berechnung:

Wohnungsgröße für 1 Person: 45 m²

Wohnungsgröße für 2 Personen: 54 m²

Durchschnittswert Kaltmiete: 6,10 €/m²

Durchschnittswert Nebenkosten: 2,30 €/m²

Durchschnittswert

Betreuungspauschale für 1 Person: 57,00 €

Durchschnittswert Betreuungspauschale für 2 Personen: 78,00 €

Für die Ermittlung der angegebenen Durchschnittswerte dienen die Angaben von sieben Anlagen des Betreuten Wohnens.



A Berechnungsbeispiel für 1 Person

Kaltmiete:	45 m ² x 6,10 €	274,50 €
Nebenkosten:	45 m ² x 2,30 €	103,50 €
Betreuungspauschale 1 Person:		57,00 €
Gesamt:		435,00 €

B Berechnungsbeispiel für 2 Personen

Kaltmiete:	54 m ² x 6,10 €	329,40 €
Nebenkosten:	54 m ² x 2,30 €	124,20 €
Betreuungspauschale 2 Personen:		78,00 €
Gesamt:		531,60 €

Zusätzlich nötig werdende Pflegeleistungen sind über die Pflegekassen zu finanzieren (siehe Punkt 10.3).

6.3 Geplante Projekte

Durch den Pflegedienst Silvia Stark wird gegenwärtig ein weiteres Betreutes Wohnen in der Kantstraße 7 eingerichtet. Diese kleine Wohnanlage ist für 8 Wohneinheiten konzipiert. Die Wohnungen sind zwischen 27 m² und 50 m² groß, der Mietpreis incl. Nebenkosten beträgt 8,00 € / m².



7 Seniorenpflegeheime (Stationäre Pflege)

Stationäre Pflege bedeutet Umzug in ein Seniorenpflegeheim, wenn die optimale Pflege und Versorgung im häuslichen Bereich, trotz Angehöriger und ambulanter Pflegedienste, nicht mehr gewährleistet ist.

Voraussetzung für die Heimaufnahme ist immer eine Pflegestufe.

In der stationären Pflege ist die medizinische, soziale und pflegerische Betreuung ganzheitlich abgesichert.

Pflegeheime unterliegen gesetzlichen Pflegestandards. Sie bieten somit ein hohes Maß an Sicherheit.

Die Finanzierung der Pflegeheimkosten erfolgt durch die Pflegekasse und den Bewohner selbst.

Wenn der Bewohner den Eigenanteil der Heimkosten nicht erbringen kann, muss der Sozialhilfeträger die Kosten übernehmen.

Die Entscheidung, seinen Lebensabend in einem Seniorenpflegeheim zu verbringen, muss jeder für sich selber treffen, es sei denn, der Betroffene ist gesundheitlich nicht mehr dazu in der Lage.

Deshalb ist es wichtig, schon vorher rechtzeitig Vorsorge mit der Erstellung einer Vorsorgevollmacht bzw. Betreuungsverfügung zu treffen (siehe Punkt 9).

7.1 Anbieter

In Zwickau gibt es verschiedene Anbieter für Seniorenpflegeheime, die unter Punkt 10.8 aufgelistet sind.

Wohnen und Pflegen plus

Eine Neuheit im Bereich Pflegeheime stellt die Wohnform Wohnen und Pflegen plus dar. Diese wird angeboten in der Seniorenwohnanlage Schloss Osterstein und im historischen Altbau Haus Muldenblick:

Nach einer aufwendigen Sanierung glänzt der Altbau Haus Muldenblick in einem neuen-

Flair. Auf zwei Wohnetagen wurden hier neun Zweiraum-Apartments mit gehobener Ausstattung geschaffen, welche über ein großzügiges Tageslichtbad mit Dusche, eine Einbauküche mit Elektrogeräten sowie hochwertigen Laminatfußboden verfügen. Die Apartmentgrößen liegen dabei zwischen 45 m² und 60 m².

Die Wohnform Wohnen und Pflegen plus wird auch im Schloss

Osterstein angeboten. Die Ausstattung entspricht ebenfalls einem gehobenen Standard, wobei die Größe der Apartments hier bei 55 m² bis 65 m² liegt.

Vorwort
AnliegenAltersgerechtes
WohnenService-
wohnen

Seniorenwohngemeinschaften

Generations-
wohnenBetreutes
WohnenSenioren-
pflegeheimeGeriatrische
im HBKVollmachten
VerfügungenAnsprech-
partner

Mietbeispiel Haus Muldenblick

Größe:	52,48 m ²
Abstellfläche Boden:	8,03 m ²
Kaltmiete:	359,00 €
Nebenkosten:	116,00 €
Gesamt:	475,00 €

7.2 Pflegeversicherung für stationäre Pflege

In Fällen, in denen Pflegebedürftige auf Dauer in einem Pflegeheim betreut werden, übernimmt die Pflegeversicherung die Kosten für Leistungen bei vollstationärer Pflege.

Voraussetzung dafür ist, dass eine häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder nicht in Betracht kommt, etwa weil keine Pflegeperson vorhanden ist oder der Umfang der Pflege eine stationäre Pflege erfordert.

Zuzahlung der Pflegekasse bei vollstationärer Pflege

Pflegestufe	2010	ab 2012
Stufe I	1.023,00 €	1.023,00 €
Stufe II	1.279,00 €	1.279,00 €
Stufe III	1.510,00 €	1.550,00 €
Härtefälle		1.918,00 €

7.3 Finanzierungs- möglichkeiten

Sozialhilfe ist einkommens- und vermögensabhängig.

7.3.1 Selbstzahler

Pflegebedürftige, die über ein hohes Einkommen (z. B. Rente) oder Vermögen (Sparguthaben) verfügen, tragen die Kosten der Heimunterbringung, die über die Leistungen der Pflegeversicherung hinausgehen, selbst.

Der Vermögensfreibetrag

liegt bei insgesamt
2.600,00 € für Einzelpersonen
bzw.
3.214,00 € für Ehepaare.

Unterhaltspflichtig sind Angehörige 1. Grades (leibliche Kinder).

7.3.2 Sozialhilfe

Ist der Pflegebedürftige nicht in der Lage, die Kosten der Heimunterbringung selbst zu tragen, muss man Grundsicherung oder Sozialhilfe beantragen.

Sozialhilfeempfänger haben ein Anrecht auf einen monatlichen Barbetrag (Taschengeld) in Höhe von zur Zeit 96,93 € für ihre persönlichen Bedürfnisse.

7.4 Sonstige Finanzierungsmöglichkeiten

Es besteht für die Bewohner weiterhin die Möglichkeit, Wohngeld zu beantragen.

1. Berechnungsbeispiele Heimkosten Selbstzahler Pflegestufe 1

Monatlicher Durchschnittswert der Heimkosten in einem Pflegeheim gesamt:	1.498,50 €
Zuzahlung durch die Pflegekasse:	1.023,00 €
Eigenanteil:	475,50 €

Pflegestufe 2

Monatlicher Durchschnittswert der Heimkosten in einem Pflegeheim gesamt:	1.653,70 €
Zuzahlung durch die Pflegekasse:	1.279,00 €
Eigenanteil:	374,70 €

Pflegestufe 3

Monatlicher Durchschnittswert der Heimkosten in einem Pflegeheim gesamt:	2.293,25 €
Zuzahlung durch die Pflegekasse:	1.510,00 €
Eigenanteil:	783,25 €



2. Berechnungsbeispiele Heimkosten für Sozialhilfeempfänger

Pflegestufe 1

Monatlicher Durchschnittswert der Heimkosten in einem Pflegeheim gesamt:	1.498,50 €
Zuzahlung durch die Pflegekasse:	1.023,00 €
Differenzbetrag:	475,50 €

Pflegestufe 2

Monatlicher Durchschnittswert der Heimkosten in einem Pflegeheim gesamt:	1.653,70 €
Zuzahlung durch die Pflegekasse:	1.279,00 €
Differenzbetrag:	374,70 €

Pflegestufe 3

Monatlicher Durchschnittswert der Heimkosten in einem Pflegeheim gesamt:	2.293,25 €
Zuzahlung durch die Pflegekasse:	1.510,00 €
Differenzbetrag:	783,25 €

Der Differenzbetrag ist vom Heimbewohner zu bezahlen. Ist der Heimbewohner auf Grund seiner Einkommens- und Vermögenssituation nicht in der Lage dies zu bezahlen, prüft der Sozialhilfeträger, ob Sozialhilfe gewährt werden kann. Sozialhilfeempfänger haben ein Anrecht auf einen monatlichen Barbetrag (Taschengeld) in Höhe von zur Zeit 96,93 Euro für ihre persönlichen Bedürfnisse.



8 Klinik für Altersmedizin (Geriatric) im HBK

In der im September 2010 neu eröffneten Klinik für Altersmedizin und Frührehabilitation am HBK Zwickau finden nach der Rekonstruktion von Haus 9 und komplettem Umbau sechzehn geriatrische Patienten Platz, um in freundlicher und liebevoller Umgebung zu genesen und durch spezielle frührehabilitative Maßnahmen nach einschneidender Erkrankung wieder zurück in den Alltag zu finden.

Geriatrische Medizin ist eine medizinische Spezialdisziplin, die sich mit den körperlichen, geistigen, funktionellen und sozialen Bedingungen der akuten, chronischen, rehabilitativen, präventiven Behandlung und Pflege befasst.

Die Patienten, die hier Behandlung und rehabilitative Therapie erhalten, zeichnen sich in der Regel durch einen hohen Grad an Gebrechlichkeit und neben

der Haupterkrankung, die zum Krankenhausaufenthalt führte, durch Mehrfacherkrankungen aus, die einen ganzheitlichen Behandlungsansatz erfordern.

Die Erkrankungen im Alter können sich unterschiedlich präsentieren und sind oft sehr schwierig zu diagnostizieren. Das Ansprechen auf die Behandlung erfolgt verzögert und es besteht regelmäßig Bedarf für soziale Unterstützung.

Geriatrische Medizin überschreitet daher die organmedizinisch orientierte Medizin und bietet zusätzliche Therapieangebote durch ein multidisziplinäres Team (Geriatrer, Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie, Ernährungsberatung, Psychologie, Sozialdienst, Seelsorge usw.). Das Hauptziel ist es, den funktionellen Status einer älteren Person zu optimieren sowie Lebensqualität und Autonomie zu verbessern.

Geriatrische Medizin ist nicht spezifisch altersdefiniert, sie behandelt jedoch die typische Morbidität älterer Patienten.

Vorwort
AnliegenAltersgerechtes
WohnenService-
wohnenSeniorenwohne-
gemeinschaftenGenerations-
wohnenBetreutes
WohnenSenioren-
pflgeheime**Geriatric
im HBK**Vollmachten
VerfügungenAnsprech-
partner

Die meisten Patienten sind über 65 Lebensjahre alt.

Diejenigen Gesundheitsprobleme, die durch Geriatrie als eine Spezialdisziplin am besten angegangen werden können, werden in der Altersklasse über 80-Jähriger viel häufiger.

Typische Erkrankungen sind z. B. Lungenentzündungen, Herzschwäche, Bronchitis, Schenkelhalsfrakturen, komplizierte Verläufe nach operativen Eingriffen und Tumorleiden.

An der neuen Klinik für Altersmedizin und Rehabilitation am HBK sollen vordergründig ältere Patienten ab 65 Jahre mit mehreren Begleiterkrankungen behandelt bzw. rehabilitiert werden, die vor ihrer Akuterkrankung noch zu Hause gelebt haben und sich im häuslichen Umfeld weitestgehend selbst versorgen konnten. Speziell ältere Patienten, die nach einschneidenden Akuterkrankungen, wegen eingeschränkten Reservekapazitäten, aufgrund von Funktionseinschränkungen und bei Vorliegen geriatritypischer Mehrfacherkrankungen von manifesten Beeinträchtigungen der



selbstständigen Lebensführung bedroht sind, kommen für eine spezielle geriatrische Komplexbehandlung in Betracht.

Ziel ist die Wiederherstellung der individuellen Selbstständigkeit älterer Patienten unter Vermeidung von Pflegebedürftigkeit nach einer akuten Erkrankung.

Der geriatrische Patient profitiert von der multiprofessionellen Behandlung, insbesondere von der funktionsorientierten Therapie und kann häufig nach erfolgreicher Behandlung, dem Therapieziel entsprechend, zurück in die Häuslichkeit entlassen werden. Die Wiedererlangung der Selbstständigkeit im Alltag bietet hierfür die Grundlage.

Neben der Rehabilitation ist perspektivisch der Aufbau einer Akutgeriatrie entsprechend des Bedarfes in der Region Zwickau geplant.

9 Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung

Vorab soll darauf hingewiesen werden, dass es sich bei den nachfolgend gemachten Erläuterungen nur um Kurzfassungen handelt. Detailliertere Ausführungen erhält man zum Beispiel in den Broschüren des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz „Betreuung und Vorsorge - der Leitfaden“ bzw. „Patientenverfügung“.

Bürgerinnen und Bürger können sich zur persönlichen Beratung und Information zu diesen Themen an das Landratsamt Zwickau / Betreuungsbehörde wenden. Weitere Ansprechpartner finden Sie unter Punkt 10.1.

Auch das Haus der Begegnungen in der Marienthaler Straße 164 B bietet nach Voranmeldung Termine zur kostenlosen Hilfestellung.

Die durch Ämter, Behörden, Wohlfahrtsverbände, Gerichte, Vereine, Gesellschaften und Institutionen kostenlos zur Verfügung gestellten Formulare stellen in der Regel mehr als nur eine allgemeine Hilfe und Orientierung dar und geben vor allen Dingen wichtige Hinweise zu Formfragen und Inhaltsschwerpunkten. Die Nutzung ist deshalb empfehlenswert.

Jeder von uns kann durch Unfall, Krankheit oder Alter in die Lage kommen, dass er wichtige Angelegenheiten seines Lebens nicht mehr selbstverantwortlich regeln kann.

Man sollte sich für diesen Fall einmal gedanklich mit folgenden Fragen befassen:

- Wer kümmert sich um meine persönlichen Bedürfnisse und Wünsche?
- Was wird, wenn ich auf Hilfe anderer angewiesen bin?
- Wer handelt und entscheidet für mich?
- Wird ein (letzter) Wille auch beachtet?

Vorwort
AnliegenAltersgerechtes
WohnenService-
wohnen

Seniorenwohngemeinschaften

Generations-
wohnenBetreutes
WohnenSenioren-
pflgeheimeGeriatrische
im HBKVollmachten
VerfügungenAnsprech-
partner

Vorsorgevollmacht

In der Regel und im Normalfall werden Angehörige beistehen und helfen, wenn man wegen Krankheit oder Behinderung seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann.

Wenn aber rechtsverbindliche Erklärungen oder Entscheidungen gefordert sind, bedarf es einer rechtsgeschäftlichen Vollmacht oder einer gerichtlich bestellten Betreuung. Eine Vollmacht ist die durch Rechtsgeschäft einer anderen Person erteilte Vertretungsvollmacht. Sie wird im Regelfall durch Erklärung des Vollmachtgebers gegenüber dem zu Bevollmächtigten (Vertrauensperson) erteilt.

Wie jedes Rechtsgeschäft setzt diese Erklärung die Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers voraus. Die Vollmacht zur Vorsorge ermöglicht ein hohes Maß an Selbstbestimmung. Man benennt eine oder mehrere Personen des Vertrauens, die bereit sind, im Bedarfsfall zu helfen und zu handeln.

Hierbei kann man sich von den persönlichen Wünschen und Bedürfnissen leiten lassen sowie zusätzliche Anweisungen geben, wie die erforderlichen Angelegenheiten geregelt werden sollen.

Aus Gründen der Klarheit und Beweiskraft ist eine schriftliche Abfassung notwendig.

Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung kann man für den Fall der Entscheidungsunfähigkeit im Voraus festlegen, ob und wie man in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden möchte. Man kann in einer Patientenverfügung auch Bitten äußern oder bloße Richtlinien für die behandelnden Ärztinnen und Ärzte und das Behandlungsteam aufnehmen. Zudem kann es sinnvoll sein, persönliche Wertvorstellungen, Einstellungen zum eigenen Leben und Sterben und religiöse Anschauungen als Ergänzung und Auslegungshilfe in der Patientenverfügung zu schildern.

Auf diese Weise kann man trotz aktueller Entscheidungsunfähigkeit Einfluss auf die ärztliche Behandlung nehmen und damit das Selbstbestimmungsrecht wahren.

Es gibt keine bestimmten Formvorschriften für eine Patientenverfügung. Empfehlenswert ist aber auch hier die Schriftform. Damit ist der in der Patientenverfügung geäußerte Wille leichter nachweisbar.

In bestimmten Zeitabständen sollte die Patientenverfügung erneuert, ergänzt oder bestätigt werden. So kann im Interesse der eigenen Sicherheit regelmäßig überprüft werden, ob die einmal festgelegten Behandlungswünsche noch gelten oder eventuell konkretisiert oder abgeändert werden sollen.

Betreuungsverfügung

Wenn man niemanden hat, dem man eine Vollmacht anvertrauen will, empfiehlt sich die Festlegung einer Betreuungsverfügung. Damit erwartet man, dass

im Bedarfsfall ein Betreuer bestellt wird. Wer sich für eine Betreuungsverfügung entscheidet, wendet sich an das Betreuungsgericht.

Anstelle eines durch Vorsorgevollmacht Bevollmächtigten, der grundsätzlich nur dem Betroffenen gegenüber verantwortlich ist, erhält er einen Betreuer, der vom Gericht eingesetzt und auch kontrolliert wird.

Mit der Betreuungsverfügung kann der Betroffene aber Einfluss auf die Auswahl des Betreuers nehmen und Wünsche für die spätere Lebensführung niederlegen.

Vorwort
AnliegenAltersgerechtes
WohnenService-
wohnen

Seniorenwohngemeinschaften

Generations-
wohnenBetreutes
WohnenSenioren-
pflgeheimeGeriatrische
im HBKVollmachten
VerfügungenAnsprech-
partner

**Besser
Wohnen**

- Sie wollen selbstbestimmt leben?
- Ihre Wohnung soll mit den Herausforderungen des Alters schritthalten?
- Sie wollen sich einbringen und in Gemeinschaft zuhause sein?
- Eine Betreuung soll sich nach Ihren Bedürfnissen richten?
- Sicherheit und ein hohes Maß an Individualität ist Ihnen wichtig?
- Sie erwarten ehrlichen Respekt vor Ihrer Lebensleistung?

Wir haben verstanden.

Betreutes Wohnen, Mehrgenerationen-Wohnen oder seniorengerechte Wohnungen – unsere Angebote und Leistungen werden Sie überzeugen.

Telefon:
0375 / 430 460

Zwickauer Wohnungsbaugenossenschaft eG
Ernst-Thälmann-Straße 101 | 08066 Zwickau | wohnung@zwg.de www.zwg.de



Passt zu mir



TELEFORM TV-SESSEL

Hilfreiche Raffinessen, wie die praktische Aufstieghilfe und viele elektrisch regelbare Stütz-/Liegepositionen erleichtern den Alltag.

ALLTAGSHELPER MIT STIL.

PIFFIGE MÖBELIDEEN FÜR EINEN ERLEICHTERTEN ALLTAG



Fernsehposition



Aufstieghilfe



Liegefläche

EELASTOFORM
ELASTIC COMFORT 200 years

Egal ob Schlafen, Wohnen oder Kochen. Als Zwickauer Möbelfachgeschäft mit über 100-jähriger Tradition sind wir in Sachen Qualität & Service einmalig. Überzeugen Sie sich und profitieren Sie – u. a. von professioneller Einrichtungsplanung. Besuchen Sie uns.

SCHAUSONNTAG

Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat
öffnen wir 13.00-17.00 Uhr für Sie!

Äußere Schneeberger Str. 57
(Zwickau, Glück-Auf-Center)
Telefon 03 75 - 35 31 7 31
Mo. – Fr. 9.00 – 19.00 Uhr
Samstag 9.00 – 17.00 Uhr
www.Moebel-Lenk.de

**MÖBEL
LENK**

KÜCHE | WOHNEN | SCHLAFEN

10 Beratende Ansprechpartner

10.1 Ämter

Name der Einrichtung:	Stadtverwaltung Zwickau
Adresse:	Amt für soziale Angelegenheiten
Telefon:	Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau
Betrifft:	Tel.: 0375 / 83 50 67
	Wohngeld
Name der Einrichtung:	Landratsamt Zwickau
Adresse:	Sozialamt
Telefon:	Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau
Betrifft:	0375 / 4402-22151
	Grundsicherung / Sozialhilfe
Name der Einrichtung:	Landratsamt Zwickau
Adresse:	Betreuungsbehörde
Telefon:	Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau
Betrifft:	0375 / 4402-22142
	Vorsorgevollmacht, Patienten- verfügung, Betreuungsverfügung
Name der Einrichtung:	Reha Servicestelle – Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland
Adresse:	Hauptmarkt 24/25, 08056 Zwickau
Betrifft:	Wohnungsanpassung
Name der Einrichtung:	Reha Servicestelle
Adresse:	Barmer Gmünder Ersatzkasse
Betrifft:	Lothar-Streit-Str. 10B, 08056 Zwickau
	Wohnungsanpassung

10.2 Wohnungsträger

Name der Einrichtung: Adresse: Telefon: E-Mail:	GGZ Gebäude- und Grundstücksgesellschaft Zwickau mbH Parkstr. 4, 08056 Zwickau 0375/5301 info@ggz.de
Name der Einrichtung: Adresse: Telefon: E-Mail:	ZWG Zwickauer Wohnungsbaugenossenschaft e.G. Ernst-Thälmann-Str. 101 08066 Zwickau 0375/430460 wohnung@zwg.de
Name der Einrichtung: Adresse: Telefon: E-Mail:	WEWOBAU Westsächsische Wohn- und Baugenossenschaft e.G. Allendestr. 36 a, 08062 Zwickau 0375/589610 info@wewobau.de
Name der Einrichtung: Adresse: Telefon: E-Mail:	GAGFAH Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Angestellten-Heimstätten, Kundencenter Zwickau Max-Pechstein-Str. 75, 08056 Zwickau 0375/87393000 www.gagfah.de
Name der Einrichtung: Adresse: Telefon:	Vermietungszentrale der Wohnungsbaugenossenschaften Äußere Plauensche Straße 1 08056 Zwickau 0375/2739779

10.3 Kranken- und Pflegekassen

Name der Einrichtung:	AOK PLUS
Adresse:	Franz-Mehring-Straße 3-7
Telefon:	0375 349-72143
Name der Einrichtung:	BARMER GEK - Regionalgeschäftsstelle
Adresse:	Lothar-Streit-Str. 10b, 08056 Zwickau
Telefon:	018500/240000
Name der Einrichtung:	BKK FTE – Filiale Zwickau/ Volkswagen Sachsen GmbH
Adresse:	Schubertstr. 104, 08058 Zwickau
Telefon:	0375/440-6960
Name der Einrichtung:	BKK Gesundheit
Adresse:	Geschäftsstelle Zwickau
Telefon:	Magazinstraße 19, 08056 Zwickau
	01802/1016-1550
Name der Einrichtung:	DAK - Servicezentrum
Adresse:	Äußere Schneeberger Str. 2-6
Telefon:	08056 Zwickau
E-Mail:	0375/4400550
	service725700@dak.de
Name der Einrichtung:	Deutsche BKK
Adresse:	Filiale Zwickau
Telefon:	Glauchauer Str. 25, 08058 Zwickau
	037604/73-111
Name der Einrichtung:	IKK KundenCenter Zwickau
Adresse:	Mühlpfortstraße 76, 08058 Zwickau
Telefon:	0375/274848604
E-Mail:	sven.glaser@ikk-classic.de
Name der Einrichtung:	KKH - Allianz Servicezentrum
Adresse:	Poetenweg 10, 08056 Zwickau
Telefon:	0375/292455
E-Mail:	zwickau@kkh-allianz.de

Vorwort
AnliegenAltersgerechtes
WohnenService-
wohnen

Seniorenwohngemeinschaften

Generations-
wohnenBetreutes
WohnenSenioren-
pflegeheimeGerätrie
im HBKVollmachten
VerfügungenAnsprech-
partner

Kranken- und Pflegekassen

Name der Einrichtung:	Knappschaft Bahn See Geschäftsstelle Zwickau
Adresse:	Schumannstraße 2-4, 08056 Zwickau
Telefon:	0375/2793-140
E-Mail:	heike.irmisch@kbs.de
Name der Einrichtung:	NOVITAS Vereinigte BKK Geschäftsstelle Zwickau
Adresse:	Crimmitschauer Str. 67 a, 08058 Zwickau
Telefon:	0375/2701411
Name der Einrichtung:	Salus BKK Service-Center Zwickau
Adresse:	Lessingstraße 4, 08058 Zwickau
Telefon:	0375/2049003
Name der Einrichtung:	Techniker Krankenkasse Zwickau
Adresse:	Moritzstr. 3 08056 Zwickau
Telefon:	0375/27220

10.4 Ambulante Pflegedienste

Name der Einrichtung:	ACTIV 24 GmbH - Ambulanter Pflegedienst
Adresse:	Scheffelstraße 26, 08066 Zwickau
Telefon:	0375/450051
E-Mail:	pflege@pd-benkwitz.de
Name der Einrichtung:	advita Pflegedienst GmbH Niederlassung Zwickau
Adresse:	Stenner Str. 43, 08064 Zwickau
Telefon:	0375/787157
Name der Einrichtung:	APD Ambulante Pflegedienste GmbH
Adresse:	Bosestraße 6, 08056 Zwickau
Telefon:	0375/291583
E-Mail:	info@apd-zwickau.de

Ambulante Pflegedienste

Name der Einrichtung:	ASB Sozialstation Zwickau
Adresse:	Allendestraße 22, 08062 Zwickau
Telefon:	0375/770020
E-Mail:	info@asb-zwickau.de
Name der Einrichtung:	Äskulap-Zwickau Pflegedienst GmbH
Adresse:	Pestalozzistraße 4, 08062 Zwickau
Telefon:	0375/2000050
E-Mail:	info@aeskulap-zwickau.de
Name der Einrichtung:	AWO Sozialstation Zwickau
Adresse:	Kosmonautenstraße 3-9, 08066 Zwickau
Telefon:	0375/475997
Name der Einrichtung:	Caritas Sozialstation Zwickau
Adresse:	Reichenbacher Straße 36, 08056 Zwickau
Telefon:	0375/3903812
E-Mail:	verband@caritas-zwickau.de
Name der Einrichtung:	Diakonie Sozialstation Zwickau
Adresse:	Lothar-Streit-Straße 22, 08056 Zwickau
Telefon:	0375/3521187
Name der Einrichtung:	Die Mobilen Schwestern
Adresse:	Döhnerstraße 24, 08060 Zwickau
Telefon:	0375/5609727
E-Mail:	info@dms-zwickau.de
Name der Einrichtung:	DRK Sozialstation Zwickau
Adresse:	Eschenweg 60 A, 08060 Zwickau
Telefon:	0375/522528
Name der Einrichtung:	Haus-Krankenpflege Kerstin Höllering
Adresse:	Hoferstraße 40, 08060 Zwickau
Telefon:	0375/56230
Name der Einrichtung:	Häusliche Krankenpflege
Adresse:	Christiane Oeser Stenner Straße 18, 08064 Zwickau
Telefon:	0375/213631
E-Mail:	info@Krankenpflege-Oeser.de

Vorwort
AnliegenAltersgerechtes
WohnenService-
wohnenSeniorenwohne-
gemeinschaftenGenerations-
wohnenBetreutes
WohnenSenioren-
pflgeheimeGerätrre
im HBKVollmachten
VerfügungenAnsprech-
partner

Ambulante Pflegedienste

Name der Einrichtung:	Häuslicher Kranken- und Seniorenpflegedienst Heidi Lippold
Adresse:	Karl-Keil-Straße 35, 08060 Zwickau
Telefon:	0375/523480

Name der Einrichtung:	Häuslicher Pflegedienst Ines Theumer
Adresse:	Eduard-Soermus-Straße 4 08062 Zwickau
Telefon:	0375/7883820

Name der Einrichtung:	Medizinische Kranken- und Seniorenpflege Michael Nötzel
Adresse:	Crimmitschauer Straße 67 A 08058 Zwickau
Telefon:	0375/2739739

E-Mail:	Michael.Noetzel@t-online.de
---------	--

Name der Einrichtung:	Pflegeambulanz Mosel GmbH
Adresse:	Am Postweg 1, 08058 Zwickau
Telefon:	037604/4132

Name der Einrichtung:	Privater Pflegedienst Kristina Schuffenhauer
Adresse:	Leipziger Straße 175, 08058 Zwickau
Telefon:	0375/2701084

Name der Einrichtung:	Pflegedienst Silvia Stark
Adresse:	Beethovenstraße 2 b, 08062 Zwickau
Telefon:	0375/56085112

Name der Einrichtung:	SOLIDAR-SOZIALRING gGmbH Sozialstation Mozartstraße 2, 08064 Zwickau
Adresse:	
Telefon:	0375/789818
E-Mail:	sozialstation@solidarsozialring.de

Name der Einrichtung:	Privater Pflegedienst Karola Zipfel
Adresse:	Robert-Müller-Straße 5, 08056 Zwickau
Telefon:	0375/2737821

10.5 Betreute Wohnanlagen

Name der Einrichtung:	Seniorenwohnanlage
Adresse:	08062 Zwickau, Zaanstader Str. 1, 2, 4
Telefon:	0375/770020
Fax:	0375/7700212
Eigentümer / Vermieter:	Gebäude- und Grundstücksgesellschaft Zwickau, GGZ
Ambulanter Dienstleister:	Arbeiter-Samariter-Bund KV Zwickau e.V.
Ansprechpartner:	Frau Rode
Name der Einrichtung:	ASB Seniorenwohnanlage
Adresse:	08056 Zwickau, Brunnenstraße 31a
Telefon:	0375/2000966
Fax:	0375/2009024
Eigentümer / Vermieter:	Private Anbieter
Ambulanter Dienstleister:	Arbeiter-Samariter-Bund KV Zwickau e.V.
Ansprechpartner:	Frau Franz
Name der Einrichtung:	Seniorenwohnanlage
Adresse:	08062 Zwickau, Allendestr. 22-36
Telefon:	0375/5896120
Eigentümer / Vermieter:	WEWOBAU
Ambulanter Dienstleister:	Arbeiter-Samariter-Bund KV Zwickau e.V.
Ansprechpartner:	Frau Richter
Name der Einrichtung:	Betreutes Wohnen
Adresse:	08058 Zwickau/Mosel, Am Postweg 1
Telefon:	037604/4232
Ambulanter Dienstleister:	Medizinische Pflegeambulanz Mosel GmbH
Ansprechpartner:	Frau Bernatzki

Betreute Wohnanlagen

Name der Einrichtung: Adresse: Telefon: Fax: Eigentümer / Vermieter: Ambulanter Dienstleister: Ansprechpartner:	Wohnen bei St. Barbara 08056 Zwickau, Fröbelstr. 18 0375/2892583 0375/2893267 Caritas-Verband Dekanat Zwickau e.V. Caritas-Verband Dekanat Zwickau e.V. Frau Konitzer
Name der Einrichtung: Adresse: Telefon: Eigentümer / Vermieter: Ambulanter Dienstleister: Ansprechpartner:	Seniorenresidenz Bachstraße 08056 Zwickau, Reichenbacher Str. 32/34 0375/287239 Immobilien Management Peggy Speth Caritas-Verband Dekanat Zwickau e.V. Frau Speth
Name der Einrichtung: Adresse: Telefon: Fax: Eigentümer / Vermieter: Ambulanter Dienstleister: Ansprechpartner:	Betreutes Wohnen 08064 Zwickau, Äußere Zwickauer Straße 46 0375/81891312 0375/81891318 Volkssolidarität Solidar-Sozialring gGmbH Frau Dietz
Name der Einrichtung: Adresse: Telefon: Eigentümer / Vermieter: Ambulanter Dienstleister: Ansprechpartner:	Betreutes Wohnen 08066 Zwickau, Weitblick 2a/2b 0375/4401779 Gebäude- und Grundstücksgesellschaft Zwickau, GGZ Arbeiterwohlfahrt RV Südwest- sachsen e.V. Frau Morgner / Frau Gläbel

Betreute Wohnanlagen

Name der Einrichtung:	Servicewohnpark „Am Kosmoscenter“
Adresse:	08066 Zwickau, Kosmonautenstr. 3-9, 19-25
Telefon:	0375/475997
Eigentümer / Vermieter:	Zwickauer Wohnungsbaugenossenschaft e.G.
Ambulanter Dienstleister:	Arbeiterwohlfahrt RV Südwestsachsen e.V.
Ansprechpartner:	Frau Morgner
Name der Einrichtung:	Seniorenwohnzentrum „Am Schwanenteich“
Adresse:	08056 Zwickau, Parkstr. 14
Telefon:	0375/35450
Fax:	0375/3545234
Eigentümer / Vermieter:	Unternehmensgruppe FAZIT
Ambulanter Dienstleister:	Ambulante Pflegedienste der Region
Ansprechpartner:	Frau Fricke
Name der Einrichtung:	Betreute Wohnanlage Oeser
Adresse:	08062 Zwickau, Ecke Pestalozzistr. 5 / R.-Breitscheid-Str. 28/30
Telefon:	0375/2119383
Fax:	0375/2119384
Eigentümer / Vermieter:	Pflegedienst Oeser
Ambulanter Dienstleister:	Pflegedienst Oeser
Ansprechpartner:	Herr Oeser
Name der Einrichtung:	Betreutes Wohnen „Am Eschenweg“
Adresse:	08060 Zwickau, Eschenweg 60/60a
Telefon:	0375/522528
Fax:	0375/567864
Eigentümer / Vermieter:	Deutsches Rotes Kreuz
Ambulanter Dienstleister:	Deutsches Rotes Kreuz
Ansprechpartner:	Frau Saidi, Frau Kunz

Vorwort
AnliegenAllergerechtes
WohnenService-
wohnenSeniorenwohne-
gemeinschaftenGenerations-
wohnenBetreutes
WohnenSenioren-
pflegeheimeGeräthre
im HBKVollmachten
VerfügungenAnsprech-
partner

Betreute Wohnanlagen

Name der Einrichtung:	Seniorenwohnanlage „Wohnpark Marienthal“
Adresse:	08060 Zwickau, Steinpleiser Str. 2-10
Telefon:	0375/5971792
Eigentümer / Vermieter:	GW-Immobilien-Verwaltungs-GmbH
Ambulanter Dienstleister:	Arbeiterwohlfahrt RV Südwestsachsen e.V.
Ansprechpartner:	Frau Winkel
Name der Einrichtung:	Seniorenwohnpark „Blumenhof“
Adresse:	08066 Zwickau, Kosmonautenstr. 90
Telefon:	0375/4401779
Eigentümer / Vermieter:	Zwickauer Wohnungsbaugenossenschaft e.G.
Ambulanter Dienstleister:	Arbeiterwohlfahrt RV Südwestsachsen e.V.
Ansprechpartner:	Frau Morgner / Frau Gläbel
Name der Einrichtung:	Medizinische Pflegeambulanz GmbH
Adresse:	08056 Zwickau, Auroraweg 50
Ambulanter Dienstleister:	Advita Pflegedienst

10.6 Sanitätshäuser

Name der Einrichtung:	Alippi GmbH
Adresse:	Brander Weg 2, 08060 Zwickau
Telefon:	0375/5679841
Name der Einrichtung:	Sanitätshaus Treitschke
Adresse:	Thomas-Mann-Str. 2, 08058 Zwickau
Telefon:	0375/471709
Name der Einrichtung:	Reha-aktiv GmbH (Sanitätshaus / Rollstuhlservice)
Adresse:	Galileistr. 1, 08056 Zwickau
Telefon:	0375/2737359
Name der Einrichtung:	Sanitätshaus Backhaus
Adresse:	Marienstr. 5, 08056 Zwickau
Telefon:	0375/2714374

10.7 Krankenhäuser

Name der Einrichtung:	Heinrich-Braun-Klinikum Zwickau gGmbH
Adresse:	Karl-Keil-Str. 35, 08060 Zwickau
Telefon:	0375/51-0
E-Mail:	info@hbk-zwickau.de
Name der Einrichtung:	Klinik für Altersmedizin im HBK
Adresse:	Karl-Keil-Str. 35, 08060 Zwickau
Telefon:	0375/512116
Name der Einrichtung:	Paracelsus-Klinik Zwickau
Adresse:	Werdauer Str. 68, 08060 Zwickau
Telefon:	0375/590-0
Name der Einrichtung:	Angioklinik Zwickau
Adresse:	Gefäßzentrum Zwickau
Telefon:	Bahnhofstr. 30, 08056 Zwickau 0375/210550

10.8 Pflegeheime

Name der Einrichtung:	Senioren-Seniorenpflegeheim gGmbH „Haus Muldenblick“
Adresse:	Talstr. 5, 08056 Zwickau
Telefon:	0375/4308739
Name der Einrichtung:	Senioren-Seniorenpflegeheim gGmbH „Haus Planitz“
Adresse:	Dortmunder Str. 9, 08062 Zwickau
Telefon:	0375/788900
Name der Einrichtung:	Senioren-Seniorenpflegeheim gGmbH „Haus Stadtblick“
Adresse:	Sternenstr. 5, 08066 Zwickau
Telefon:	0375/44050314

Vorwort
AnliegenAltersgerechtes
WohnenService-
wohnen

Seniorenwohngemeinschaften

Generations-
wohnenBetreutes
WohnenSenioren-
pflegeheimeGeriatrische
im HBKVollmachten
VerfügungenAnsprech-
partner

Pflegeheime

Name der Einrichtung:	Senioren-Seniorenpflegeheim gGmbH „Haus Schlobigpark“
Adresse:	Thomas-Mann-Str. 4, 08056 Zwickau
Telefon:	0375/30310
Name der Einrichtung:	Senioren-Seniorenpflegeheim gGmbH Wohnanlage „Schloss Osterstein“
Adresse:	Schlossgrabenweg 1, 08056 Zwickau
Telefon:	0375/88302900
Name der Einrichtung:	ASB Seniorenpflegeheim „Willy Stabenau“
Adresse:	Robert-Blum-Str. 34-38, 08056 Zwickau
Telefon:	0375/2725-0
Name der Einrichtung:	Seniorenwohnzentrum „Am Schwanenteich“
Adresse:	Parkstr. 14, 08056 Zwickau
Telefon:	0375/3545-0
Name der Einrichtung:	„Marthaheim“
Adresse:	Lothar-Streit-Str. 22, 08056 Zwickau
Telefon:	0375/3521-0
Name der Einrichtung:	Caritas Altenpflegeheim „St. Barbara“
Adresse:	Hegelstr. 3 a, 08056 Zwickau
Telefon:	0375/2720500
Name der Einrichtung:	Kursana Domizil Zwickau „Haus Moritz“
Adresse:	Arndtstr. 20, 08058 Zwickau
Telefon:	0375/27015-0

10.9 Wohlfahrtsverbände

Name der Einrichtung:	Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Zwickau e.V.
Adresse:	Marchlewskistr. 10, 08062 Zwickau
Telefon:	0375/275990
E-Mail:	info@asb-zwickau.de
Name der Einrichtung:	AWO gemeinnützige GmbH Zwickau Soziale Betreuung
Adresse:	Alter Steinweg 3, 08056 Zwickau
Telefon:	0375/291735
E-Mail:	mail@awo-suedwestsachsen.de
Name der Einrichtung:	Diakonie Stadtmission Zwickau e.V.
Adresse:	Lothar-Streit-Str. 14, 08056 Zwickau
Telefon:	0375/275040
E-Mail:	stadtmission-zwickau@t-online.de
Name der Einrichtung:	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zwickau e.V.
Adresse:	Max-Pechstein-Str. 11, 08056 Zwickau
Telefon:	0375/818600
E-Mail:	drk@kv-zwickau.drk.de
Name der Einrichtung:	Caritasverband Dekanat Zwickau e.V.
Adresse:	Reichenbacher Str. 36, 08056 Zwickau
Telefon:	0375/390380
E-Mail:	mail@caritas-zwickau.de
Name der Einrichtung:	Volkssolidarität Kreisverband Zwickau e.V.
Adresse:	Hölderlinstr. 1, 08056 Zwickau
Telefon:	0375/81891310
E-Mail:	gisela.georgi@solidarsozialring.de

Vorwort
AnliegenAltersgerechtes
WohnenService-
wohnenSeniorenwohne-
gemeinschaftenGenerations-
wohnenBetreutes
WohnenSenioren-
pflegeheimeGerätrie
im HBKVollmachten
VerfügungenAnsprech-
partner

Impressum:**Herausgeber:**

Arbeitsgruppe Seniorenwohnen der Seniorenvertretung Zwickau in Zusammenarbeit mit Landratsamt, Stadtverwaltung, Heinrich-Braun-Klinikum gGmbH (HBK), Wohlfahrtsverbänden, Kranken- und Pflegekassen, Pflegediensten und Wohnungsträgern

Satz/Gestaltung/Druck:

Werbung Franke und Bochmann GbR

Redaktionsschluss:

März 2011

Auflage:

10.000 Exemplare



Ihre Partner
in Sachen **Mobilität**



Reha-aktiv GmbH

Seit 20 Jahren arbeiten hochspezialisierte Fachkräfte in über 20 Filialen in Chemnitz und Umgebung, unter anderem auch in Aue, Annaberg und Zschopau.

Als qualifiziertes, regionales Dienstleistungsunternehmen der Gesundheitsbranche bieten wir maßgefertigte, individuelle Hilfsmittel aus unseren Fachbereichen, u. a. der Kinder- und Schwerstbehindertenversorgung, Orthopädie- und Orthopädieschuhtechnik, Rehatechnik, HomeCare und Medizintechnik an. Die Reha-aktiv GmbH arbeitet in bestehenden regionalen Versorgungsnetzen mit Verordnern, Kliniken, Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie Kostenträgern eng zusammen.

Als Komplettanbieter sichern wir somit eine optimale Versorgung der Patienten nach neuesten medizinischen Qualitätsstandards im nachstationären Bereich. Unser Ziel ist es, Ihnen durch kompetente Beratung, hochwertige medizinische Versorgung und ein umfangreiches Produktangebot den gewohnten Lebensstandard zu erhalten.

Fachabteilungen in der Goethestraße

- **KundenCenter**
kostenlose Hotline: 0800-000 999 8
- **Prothesen- u. Orthesen-Kompetenzzentrum**
Tel.: 0371-369 10 27
- **Orthopädietechnik** Tel.: 0371-369 10 27
- **Orthopädieschuhtechnik** Tel.: 0371-369 10 27
- **Rehatechnik** Tel.: 0371-369 10 44
- **Kinder- und Schwerstbehindertenversorgung**
Tel.: 0371-369 10 13
- **Medizintechnik** Tel.: 0371-369 10 45
- **HomeCare-Service** Tel.: 0371-369 10 22
- **Praxis- und Sprechstundenbedarf**
Tel.: 0371-369 10 848
- **MBST®-KernspinResonanzTherapie**
Tel.: 0371-369 10 40



sowie 18 Sanitätshäuser in Sachsen

Nähere Informationen unter
kostenlose Hotline **0800 – 000 999 8**
www.reha-aktiv-chemnitz.de
info@reha-aktiv-chemnitz.de

Ihr Ansprechpartner in Ihrer Nähe:

Reha-aktiv GmbH • Reha-Technik-Zentrum
08056 Zwickau • Galileistraße 1 • **Tel.: 0375-27 37 35 9**

Sanitätshaus • Prothesen- und Orthesen-Kompetenzzentrum
Orthopädietechnik • Orthopädieschuhtechnik • Rehatechnik
Kinder- u. Schwerstbehindertenversorgung • Medizintechnik
Home-Care-Service • Praxis- u. Sprechstundenbedarf
Projektmanagement • MBST®-KernspinResonanzTherapie





Die Caritas hilft – wir sind für Sie da!

Caritas Sozialstation



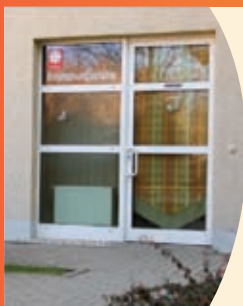
Dienst am hilfebedürftigen Menschen aus christlicher Grundhaltung. In der Wohnung leisten wir:

Krankenpflege
Altenpflege
Hauswirtschaft
Familiengruppen
Beratung
Essen auf Rädern

Caritas Sozialstation:

Reichenbacher Str. 36
Telefon:
03 75 / 3 90 38-11
Fax:
03 75 / 3 90 38-19
Mail:
station@caritas-zwickau.de
Internet:
www.caritas-zwickau.de

Caritas Begegnungs- stätte



Ein Angebot für alle älteren Menschen, die Gemeinschaft und Geselligkeit, Beschäftigung, Betreuung und Begleitung suchen.

Ein wechselndes Programm bietet Unterhaltung, Abwechslung und kreative Betätigung.

Caritas Begegnungsstätte:

Bachstrasse 9
Telefon:
03 75 / 3 90 38 0
Fax:
03 75 / 3 90 38-39
Mail:
verband@caritas-zwickau.de
Internet:
www.caritas-zwickau.de

Caritas Altenpflegeheim St. Barbara



Die Fortsetzung des Lebens in Würde ermöglichen.

48 Einzel- und 6 Doppelzimmer, modern und freundlich ausgestattet, TV- und Radio sowie Telefonanschluss
Gemeinschaftsräume
Gemütliche Sitzecken
Attraktive Außenanlagen und Terrassen

Caritas APH St. Barbara:

Hegelstraße 3A
Telefon:
03 75 / 27 20-0
Fax:
03 75 / 27 25 99
Mail:
heim@caritas-zwickau.de
Internet:
www.caritas-zwickau.de

Caritas Wohnen bei St. Barbara



Besonders ansprechen möchten wir Senioren, welche aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr selbständig ihr soziales und kulturelles Leben gestalten können. Wir bieten Ihnen 26 barrierefreie Wohnungen mit Fußbodenheizung, einen Gemeinschaftsraum sowie vielfältige Angebote.

Caritas Servicewohnen:

Fröbelstraße 18
Telefon:
03 75 / 2 89 25 83
Fax:
03 75 / 2 89 32 67
Mail:
heim@caritas-zwickau.de
Internet:
www.caritas-zwickau.de

MITEINANDER



Volkssolidarität
Kreisverband Zwickau e.V.
Ein Verband mit Leistung und Tradition

FÜREINANDER

Seit Anfang des Jahres 2000 sind die Leistungen und Bereiche in der SOLIDAR-SOZIALRING gemeinnützige Betreuungsgesellschaft mbH Zwickau zusammengefasst.

Wir stehen für: Menschlichkeit Gemeinsamkeit Geborgenheit Selbstvertrauen Lebensfreude

- **„Betreutes Wohnen für Senioren“**
der Volkssolidarität Zwickau e.V., Äußere Zwickauer Str. 46 und Mozartstr. 2, 08064 Zwickau, Tel. 0375/81 89 13 12
- **Sozialstation / Ambulanter Pflegedienst**
Äußere Zwickauer Str. 46 (am Oberplan. Markt)
Tel. 0375/78 98 18, Handy 0177/788 13 29
- **„Essen auf Rädern“** tägl. auch samstags, sonntags
aus eigener Küche 2 Menüs wählen Tel. 0171/42 46 872
- **Begegnungsstätte Zwickau**, Hölderlinstr. 1



Seit vielen Jahren Wirkungsstätte der Volkssolidarität und Begegnungszentrum für Seniorinnen und Senioren

Haben Sie Fragen oder Wünsche, so besuchen Sie uns in unserer Geschäftsstelle Hölderlinstr. 1 oder rufen Sie uns an, Tel. 0375/ 81 89 13 10,

SOLIDAR-SOZIALRING

Gemeinnützige Betreuungsgesellschaft Zwickau mbH

Im Herbst wird jedes Blatt zu einer Blüte.

frei nach Albert Camus

Wohnen. Leben. Gestalten.



Sternenstraße 5 | 08066 Zwickau
Tel: (0375) 440 50 900
Fax: (0375) 440 50 905
E-Mail: into@ssh-zwickau.de

www.ssh-zwickau.de

Telefon 0375 3541-0
www.zev-energie.de



**Füreinander
geschaffen**

Zwickauer Energieversorgung GmbH
Bahnhofstraße 4 · 08056 Zwickau
Kundenberatungszentrum:
Mo-Do 9 bis 18 Uhr · Fr 9 bis 16 Uhr

© G. Konsept



ÄSKULAP Zwickau
Pflegedienst GmbH

Pestalozzistraße 4, 08062 Zwickau,
Telefon: 03 75/200 00-50, Telefax: 03 75/200 00-52
www.aeskulap-zwickau.de, e-mail: aeskulap-zwickau.de



Äskulap Zwickau mit modernster Tagespflege in Sachsen

Pflegedienst mit Palliativpflege

**pflegebedürftige Menschen in ihrer
häuslichen Umgebung optimal betreuen**

- Leistungen der Pflegeversicherung
- medizinische Behandlungen
- Verhinderungspflege
- Nachtanfahrten
- zusätzliche Betreuungsleistungen bei dementen Menschen
- Pflegeberatung nach § 37 SGB XI
- Anleitungen pflegender Angehöriger



Neu: Tagespflege

**für mehr Lebensqualität und zur
Entlastung pflegender Angehöriger**



Von Montag bis Freitag 08.00 bis 16.00 Uhr

- für ältere Menschen, welche allein leben
- Verpflegung
- modernes Pflegebad
- tägliche Beschäftigung u.a. Malen, Basteln, Musizieren, Kochen und Gymnastik
- Fahrdienst für Hol- und Bringservice
- weitere Angebote wie Fußpflege, Friseur und Physiotherapie, Ergotherapie

Häusliche Krankenpflege

08064 Zwickau

Stenner Str. 18

Tel. 0375 / 21 36 31

Fax 0375 / 79 28 862

Schwester

Christiane Oeser

www.krankenpflege-oeser.de

E-Mail: info@krankenpflege-oeser.de

Betreutes Wohnen in Zwickau: Pestalozzi-/Rudolf-Breitscheid-Straße

Hilfe im Trauerfall

Bestattungsunternehmen Heinz Müller

Inh. Antje Müller

Wilkau-Haßlau

Culitzscher Str. 16

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 7.00 - 16.30 Uhr

Di 7.00 - 18.00 Uhr

Sa 9.00 - 12.00 Uhr

Tag und Nacht erreichbar

Tel. 0375 / 67 11 72

Funk: 0152 / 08 60 31 57



Kostenlose Hausbesuche!

Erledigung aller Formalitäten!

Finanzierung bis 24 Monate Laufzeit möglich!

www.bestattung-heinzmueller.de



IN SICHEREN HÄNDEN.

Alter bedeutet Reife und Würde. Es steht für ein langes Leben, gewachsen und geprägt aus vielen Erfahrungen. Dieses wertvolle und doch zarte Pflänzlein will gut behütet sein. Unsere **speziellen Seniorenwohnangebote** bieten Ihnen da das richtige Plätzchen.

IN ZWICKAU ZU HAUSE

Vermietungshotline 0375 . 530 333

Parkstraße 4 · 08056 Zwickau

Information und Angebote: www.ggz.de



Gebäude- und Grundstücksgesellschaft Zwickau mbH

Auch im Alter rundum gesichert

- **Private Haftpflichtversicherung:**

ist und bleibt in jedem Alter ein Muss.

- **Senioren Unfallversicherung:**

Die Extras bei der **Allianz** bieten: z. B. die Absicherung bei Oberschenkelhalsbruch, Geldleistungen, Hilfe-Leistungen wie Menü- und Wäscheservice, Haushaltshilfen, Einkäufe und Besorgungen...

- **Pflegeversicherungen:**

Das Pflegetagegeld **PZTBest** vom Testsieger **Allianz** (Finanztest 2/2011) bietet die Absicherung des Risikos Pflegefall durch finanzielle Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und optimale Betreuung.

- **Auslandsreisekrankenversicherung:**

Die gesetzliche Krankenversicherung bietet keinen ausreichenden Schutz.

Gerne beraten wir Sie!



Generalvertretung Marika Reinhold

Karl-Keil-Str. 14
08060 Zwickau

Telefon: 03 75 / 5 97 69 07

Fax: 03 75 / 5 97 69 08

Mobil: 01 79 / 2 02 60 30

E-Mail: marika.reinhold@allianz.de



Gerald Otto

Ihr Landtagsabgeordneter

Tel.: 0375-28 93 083

Fax: 0375-28 93 084

gerald.otto@slt.sachsen.de

www.gerald-otto.de

Poetenweg 11

08056 Zwickau



CDU Stadtverband Zwickau

Vorsitzender Rainer Dietrich

Telefon: (03 75) 28 27 10

Fax: (03 75) 29 45 67

E-Mail: info@cdu-zwickau.de

Hauptstraße 28

08056 Zwickau



Physiotherapie

Kathrin Gitter

Heinrich-Braun-Str. 52

08060 Zwickau

Tel.: 03 75 / 52 33 77

Osteoporosegymnastik

- in DRK Begegnungsstätte

NordicWalking

- Massagen
- Manuelle Lymphdrainage
- Manuelle Therapie
- Fußreflexzonenmassage
- Moorpackungen
- Manuelle Extension
- Elektrotherapie
- Ultraschall
- Schlingentisch
- Beckenbodengymnastik
- Progressive Muskelrelaxation
- Divinia Bodyforming

Behandlungsangebot

In Zwickau/Planitz
Adam-Ries-Straße 6
(Hauptfiliale)

Wir sind für Sie da!

Dienstag und Donnerstag

9 - 13 Uhr (ohne Termin)

Montag - Sonntag nach
telefonischer Vereinbarung

BESTATTUNGSHAUS MAIK BAUMANN

- Bestattungen jeglicher Art nach Ihren Wünschen, auch für finanziell schwächergestellte Bürger!
- Feuerbestattungen ab 740,- € (zzgl. Fremdleistungen)
- Erdbestattungen ab 998,- € (zzgl. Fremdleistungen)
- Bestattungsvorsorge & Sterbegeldversicherungen
- Traueranzeigen, Drucksachen, Grabschmuck
- eigene Trauerhalle für Verabschiedungen
- Holzgrabmähler und Kreuze

In Zwickau/Reinsdorf
Löbninger Straße 47
(Im Blumengeschäft)

Frau Planitzer

Wir sind für Sie da!

Montag bis Freitag

8 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr

Samstag 7 - 11 Uhr

Tag und Nacht Zentralruf

Telefon 0375 - 788 19 746 oder Handy 0152 - 027 01 183

SERIÖS - WÜRDEVOLL - FACHGERECHT - PREISWERT
www.bestattungen-baumann-zwickau.de

Mitglied der
Handwerkskammer Chemnitz



werbung[franke bochmann]

Satz & Design | Werbetechnik | Textildruck | Webdesign

werbung franke & bochmann gbr

ebersbrunner str. 25

08064 zwickau

telefon: 0375 | 230 411 6

fax: 0375 | 230 411 9

e-mail: info@werbeagentur-fub.de

www.werbeagentur-fub.de



Diakonie 

Stadtmission Zwickau e.V.

Altenhilfe in Zwickau und Umgebung

- Altenpflege
- Krankenpflege
- Hauswirtschaftspflege
- Familienpflege

Diakonie-Sozialstationen

Teams in Zwickau,
Lichtentanne, Crimmitschau
und Mülsen

Betreutes Wohnen

Mülsen (OT St. Jacob,
OT Thurm)

- sozialer Beratungsdienst
- Tages- und Kurzzeitpflege
- Pflegekurse

Tagespflege

Mülsen St. Jacob & Zwickau

Seniorenpflegeheime

Mülsen St. Jacob,
Jakobushaus
Mülsen OT Thurm,
Urbanushaus
Zwickau, Marthaheim

Bei allen Anfragen beraten wir Sie gern:

Pflege- und Demenzberatung Seniorensozialdienst

Telefon 0375 3521182 | Mobil 0151 12249920





Mitglied der:

- Sächsischen Krebsgesellschaft & der
- Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Zwickau

Dönerstraße 24,

08060 Zwickau

Tel.: 03 75/560 97 27

Fax: 03 75/560 97 72

E-Mail: info@dms-zwickau.de

Internet: www.dms-zwickau.de



24 Stunden Rufbereitschaft:

Tel. 03 75/ 560 97 27

Unsere Leistungen:

- Hauskrankenpflege und Behandlungspflege
- Gerontopsychiatrische Betreuung durch Fachkräfte
- Betreuung durch ausgebildete Wundschwester
- Urlaubs- und Verhinderungspflege (auch stundenweise)
- Beratungs- und Vermittlungsdienste kostenfrei
- Angehörigenschulung und -stammtisch
- Hauswirtschaftliche Versorgung

Betreuung von Demenzerkrankten

nach dem Pflegeleistungsergänzungsgesetz §45 a-c SGB XI in Betreuungsgruppen oder stundenweise Einzelbetreuung von Demenzpatienten durch unsere Gerontopsychiatrische Fachkraft.

Ziele:

- Entlastung und Betreuung der pflegenden Angehörigen
- optimale Betreuung und individuelle Förderung der Demenzkranken

Therapieansätze:

- biographieorientierte Pflege
- Milieuthherapie
- aktivierende Pflege
- personenzentrierte Pflege
- Validation

Liebe Angehörige, liebe Pflegeperson,

gönnen Sie sich eine Auszeit! Nutzen Sie bis zu 50 Stunden pro Jahr Verhinderungspflege nach §39 SGBXI. Wir haben das entsprechende Angebot für Sie!

Nutzen Sie die Chance bei uns Ihre Ersatzpflegekraft abzurufen.

Die Kosten werden von Ihrer Krankenkasse zusätzlich übernommen und beeinträchtigen nicht die Höhe des Pflegegeldes.

Sprechen Sie uns an!



**Die Welt retten ist
wichtig. Wir retten aber
erst mal den Abend
bei Frau Müller.**

Ihr ASB in Zwickau
Betreutes Wohnen und ambulanter Pflegedienst
Weitere Informationen unter:
www.asb-zwickau.de

Hotline 0375-81 998 999

**Wir helfen
hier und jetzt.**



Arbeiter-Samariter-Bund